



Operationalisierung der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS)

Konzept zur Umsetzung

Version 1.0
28.02.2017

Dokumentinformation

| | | |
|---------------------|---|----------------|
| Bezeichnung | Operationalisierung der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) – Konzept zur Umsetzung | |
| Autor | Arbeitsgruppe Umsetzung NGIS des LG GDI-DE (AG Umsetzung NGIS) | |
| Erstellt am | 01.07.2016 | |
| Bearbeitungszustand | | in Bearbeitung |
| | x | Vorgelegt |
| | | Abgestimmt |
| Dokumentablage | GDI-DE Wiki | |
| AG Umsetzung NGIS | Lothar Sattler (BB), Sabine Tetzner (BB), Stefan Wagenknecht (BB), Dr. Friedrich Löper (Bund), Susanne Kleemann (Bund), Rolf-Werner Welzel (HH), Sandra Jarck (HH), Helmut Schlüter (SH), Ulrich Frisch (KSV), Dr. Stefan Ostrau (KSV), Bernd Düsterdiek (KSV), Jens Ibendorf (GIW-Gst.), Dr. Martin Lenk (BKG), Sabine Geissler (Kst. GDI-DE), Dr. Bernd Richter (BKG) | |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Dokumentinformation | 2 |
| <i>Management Summary</i> | 5 |
| I. Sachverhalt und Beschluss (Auftrag); Operationalisierungsmethodik | 9 |
| 1 Einleitung | 9 |
| 2 Beschluss des Lenkungsgremiums GDI-DE | 9 |
| 3 Allgemeine Rahmenbedingungen | 10 |
| 4 Methodik | 11 |
| 4.1 Prämissen zur Umsetzung | 11 |
| 4.2 Begriffe..... | 13 |
| 4.3 Methodisches Vorgehen | 16 |
| II. Umsetzung des Beschlusses..... | 18 |
| 5 Ergebnisse der Analyse zur Identifikation grundlegender Maßnahmen..... | 18 |
| 5.1 Identifizierung aus bestehenden Maßnahmenplänen | 18 |
| 5.2 Identifizierung zusätzlicher Maßnahmen..... | 21 |
| 5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse | 23 |
| III. Steuerung der Maßnahmenumsetzung und Verfahren zur Einbindung weiterer Akteure..... | 25 |
| 6 Einführung..... | 25 |
| 6.1 Steuerung der Umsetzung der Maßnahmen des Lenkungsgremiums GDI-DE | 26 |
| 6.2 Verfahren zur Kommunikation und Anregung von dezentralen Maßnahmen..... | 27 |
| 6.3 Verfahren zur Einbindung weiterer Akteure | 30 |
| 6.3.1 Rolle der Gäste im Lenkungsgremium GDI-DE..... | 30 |
| 6.3.2 Nutzung von Netzwerken und Kooperationen | 30 |
| IV. Evaluierung..... | 32 |
| 7 Halbzeitbewertung im Jahr 2021..... | 32 |
| 7.1 Rolle und Aufgaben der AG Umsetzung NGIS | 32 |
| 7.2 Anpassung der Strategie | 33 |
| V. Ergebniszusammenfassung und grundsätzliche Handlungsfelder für das Lenkungsgremium GDI-DE..... | 34 |
| 8 Ergebnisse..... | 34 |
| 9 Grundsätzliche Handlungsfelder für das Lenkungsgremium GDI-DE..... | 34 |
| VI. Quellenverzeichnis..... | 38 |
| VII. Anlagen | 38 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------------|---|
| AdV | Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland |
| AG | Arbeitsgruppe |
| AK | Arbeitskreis |
| BKG | Bundesamt für Kartographie und Geodäsie |
| BOP | Bauleitplanung online |
| ChefBK | Chef des Bundeskanzleramtes |
| CdS | Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien |
| CSW | Web Catalogue Service |
| DS-GVO | Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) |
| | |
| GDI-DE | Geodateninfrastruktur Deutschland |
| GIW-Kommission | Kommission für Geoinformationswirtschaft |
| GIW-Gst. | Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft |
| IMA | Interministerieller Ausschuss |
| INSPIRE | INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe |
| ISO | International Organization for Standardization |
| Kst. GDI-DE | Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Deutschland |
| KSV | Kommunale Spitzenverbände |
| KoSIT | Koordinierungsstelle für IT-Standards |
| LANA | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung |
| LAWA | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser |
| LG GDI-DE | Lenkungsgremium GDI-DE |
| NEGS | Nationale E-Government-Strategie |
| NGDB | Nationale Geodatenbasis |
| NGIS | Nationale Geoinformations-Strategie |
| NGO | Non-Governmental Organisation |
| IT-PLR | IT-Planungsrat |
| ÖA | Öffentlichkeitsarbeit |
| WMS | Web Map Service |
| XÖV | XML in der öffentlichen Verwaltung |

Management Summary

Die Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS) bildet die Grundlage für eine progressive Geoinformationspolitik. Sie greift die seit dem Beginn des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie) initiierten Aktivitäten und Maßnahmen auf, bündelt sie und sorgt für ein gemeinsames Grundverständnis der definierten Ziele und deren notwendige Umsetzung.

Auftrag

Das Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) hat zu seiner Unterstützung bei der Koordinierung und Umsetzung der NGIS mit Beschluss vom 31. März 2016 eine Arbeitsgruppe (AG Umsetzung NGIS) eingerichtet. Die AG Umsetzung NGIS kommt mit vorliegendem Dokument dem Auftrag des LG GDI-DE nach, ihm zu seiner 26. Sitzung ein Konzept zur Umsetzung der NGIS zur Entscheidung vorzulegen, welches

- *die grundlegenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der NGIS definiert,*
- *die Realisierung der grundlegenden Maßnahmen ausgestaltet sowie*
- *das weitere Verfahren in Bezug auf die Einbindung der Mitglieder des LG GDI-DE und anderer Akteure beschreibt.*

Grundsätze

Das Konzept zur Operationalisierung der Strategie erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Umsetzung der NGIS abzubilden, sondern ist als ein weiter fortzuschreibendes Dokument angelegt. Angesichts der bestehenden vielfach noch inhomogenen Geoinformationslandschaft in Deutschland sowie der verteilten Kompetenzen und Akteure stellt es eine Momentaufnahme dar, die im Zuge der Umsetzung der NGIS in geeigneten Abständen zu evaluieren ist. Das Konzept fokussiert als Grundsatzdokument auf folgende wesentliche Aspekte der Operationalisierung der Strategie:

- *eine Übersicht über die beschlossenen und bereits bestehenden Maßnahmen der GDI-DE und ihre Zuordnung zu den NGIS-Zielsetzungen,*
- *eine nachvollziehbare Herleitung grundlegender Maßnahmen zur Umsetzung von NGIS-Zielen, d.h. unter Federführung des LG GDI-DE, auf Grundlage bestehender Maßnahmen,*
- *die Identifikation zusätzlicher grundlegender Maßnahmen für Ziele, die nicht ausreichend durch bestehende Maßnahmen unteretzt sind und deren Zuordnung zu Akteuren (u.a. dem LG GDI-DE),*
- *das Aufzeigen von darüber hinaus gehendem Handlungsbedarf, um Umsetzungslücken zu schließen, die federführend vor allem durch einzelne Akteure in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich vorangebracht werden müssen (im Weiteren als spezifische Maßnahmen bezeichnet) sowie*
- *die Darstellung der Einbindung des LG GDI-DE und erste Ansätze zur Darstellung eines Verfahrens zur Einbindung weiterer Akteure im Sinne einer Steuerung der Umsetzung und schließlich im Ergebnis*
- *die Benennung von Handlungsfeldern für das LG GDI-DE.*

Methodik

In einem ersten Schritt der Operationalisierung wurden die NGIS-Ziele mit ihren Unterzielen in einer Übersicht (Matrix) aufgelistet. Für die NGIS-Unterziele erfolgte dann im Einzelnen eine Betrachtung hinsichtlich der momentanen Zielerreichung mittels eines Soll-Ist-Abgleichs unter Zugrundelegung der aktuell verfügbaren Angebote und der eingebundenen Akteure. Tätigkeiten aus den bestehenden GDI-DE-Maßnahmenplänen sowie weitere relevante Maßnahmen, die der Erreichung der NGIS-Ziele dienen, wurden den jeweiligen NGIS-Zielen zugeordnet. Eine Abweichung vom angestrebten Soll-Zustand führte zu einer Einschätzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des gebotenen Ziel-Zustands.

Die Matrix bildet somit ein wichtiges Grundlegendokument, das die bestehenden Maßnahmen abbildet, die der Erreichung der Zielsetzungen der NGIS-Strategie dienen und eine erste Einschätzung zu grundlegenden Maßnahmen ermöglicht.

In einem zweiten Schritt wurden die in der Matrix den Zielen zugeordneten bestehenden Maßnahmen einer näheren Bewertung unterzogen. Dafür wurde ein Bewertungsbogen entwickelt. Er enthält die zur Umsetzung der NGIS notwendigen Prämissen, die als Bewertungsmaßstab dienen.

Die Anwendung der Bewertungsbögen erfolgte nicht nur für die bestehenden Maßnahmen, sondern darüber hinausgehend auch für Maßnahmen, die zusätzlich identifiziert wurden, um die Erreichung der NGIS-Zielsetzungen insgesamt besser zu unterstützen.

Im Ergebnis ist durch die Anwendung der Bewertungsbögen ermittelt worden, ob die Maßnahmen grundlegender und damit vorrangig umzusetzender Natur sind.

Ergebnisse

Die Matrix in Verbindung mit den Bewertungsbögen verdeutlicht, dass die Mehrheit der bestehenden Maßnahmen der unmittelbaren Realisierung der NGIS-Zielsetzungen dient und bereits weite Teile der Zielbereiche der NGIS abdeckt. Damit kann festgestellt werden, dass die Arbeit des LG GDI-DE, die bereits vor 10 Jahren mit Initiierung des Aufbaus einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in Deutschland gestartet wurde, in Umfang und Ausrichtung grundsätzlich geeignet ist, die Erreichung der Zielsetzungen der NGIS zu befördern. Das vorliegende Konzept zur Operationalisierung der NGIS stellt insoweit eine fachliche Evaluierung der Arbeit der GDI-DE dar.

Im Ergebnis konnten im Zuge der Bewertung insgesamt 18 bereits bestehende Maßnahmen als grundlegend identifiziert werden, von denen für vier Maßnahmen - im Lichte der NGIS-Zielsetzung - eine Optimierung als notwendig erachtet wurde.

Nicht überraschend bedarf es - trotz großer Schnittmengen zwischen den bestehenden Maßnahmen und NGIS-Zielsetzungen - zur Umsetzung der sehr breit angelegten Strategie zusätzlicher Maßnahmen. Vier zusätzliche Maßnahmen sind als grundlegend identifiziert worden. Sowohl zur Ausrichtung als auch zur Umsetzung dieser zusätzlichen Maßnahmen bedarf es der Entscheidung des LG GDI-DE.

Die dargestellten Ergebnisse können nachfolgender Maßnahmenübersicht entnommen werden:

| | Grundlegende Maßnahmen | Bezeichnung |
|------------------|---|--------------------|
| bestehend | Maßnahmenplan „Architektur der GDI-DE“ | Nr. (A) |
| | Interoperabilitätskonzept erstellen | 1.1 |
| | Geodaten in XÖV-Modelle integrieren | 1.2 |
| | ISO-Anwendungsprofil für CSW 3.0 untersuchen | 1.8 |
| | Anwendungsfälle für INSPIRE-Datenmodelle dokumentieren | 1.9 |
| | WMS-DE-Profil weiterentwickeln | 1.11 |
| | Handlungsempfehlungen für Spatial Data Services | 1.12 |
| | Change-Prozess für zentrale Komponenten der GDI-DE einführen | 3.1 |
| | Maßnahmenplan „Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland“ | Nr. (I) |
| | Das GDI-DE Netzwerk organisatorisch mit Bund-Länder-Gremien verknüpfen | 1.1 |
| | Gemeinsame Sicht bezüglich der INSPIRE-Betroffenheit von Datensätzen erzielen | 1.2 |
| | Thematische "Lücken" identifizieren und schließen | 1.3 |
| | Leitfäden für die Datenbereitstellung auf allen Verwaltungsebenen erstellen und mit Fachgremien abstimmen | 1.4 |

| | | |
|-------------------|---|-----|
| | Dokument "Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und bearbeiten" fortschreiben | 1.5 |
| | Fachliche Konventionen (Semantik) für Metadaten fördern | 1.6 |
| | Mehrwerte von INSPIRE zeigen (Best Practice) | 3.1 |
| | Besser über INSPIRE informieren | 3.2 |
| | Weitere Maßnahmen | |
| | Kontinuierliches Monitoring der Architekturdokumente durchführen | |
| | Evaluierung von Aufgaben und Strukturen zur GDI-DE | |
| | Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE | |
| zusätzlich | Entwicklung von Leitlinien für die Fortführung und die Archivierung von Geoinformationen | |
| | Kooperative Datenerfassung innerhalb der öffentlichen Verwaltung | |
| | Prüfung, inwieweit Regelungen der GDI-DE verbindlicher gemacht werden können | |
| | Prüfung der Notwendigkeit und gegebenenfalls Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit der DS-GVO | |

Tabella 1: Grundlegende bestehende und zusätzliche Maßnahmen

Monitoring der Maßnahmen der GDI-DE

Zur Förderung von Transparenz und Einheitlichkeit und zur Vermeidung neuer Maßnahmenpläne wird vorgeschlagen, **einen zentralen** Maßnahmenplan (Aktionsplan) anzulegen, der sich modular aus den bestehenden Maßnahmenplänen zusammensetzt. Dieser bildet alle bestehenden Maßnahmen des LG GDI-DE ab, enthält aber auch die neu identifizierten, mithin zusätzlichen Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS. Die modularen Bestandteile sollen in der jeweiligen federführenden Zuständigkeit erhalten bleiben. Auf dieser Grundlage kann ein Monitoring fußen, das dem LG GDI-DE einen stetigen Überblick zum Stand der von ihm zu verantwortenden Maßnahmen gewährleistet.

Im Ergebnis erhält das LG GDI-DE **ein** umfassendes Steuerungsinstrument aller bestehenden Maßnahmen der GDI-DE einschließlich derjenigen Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS. Der Aktionsplan soll die Kommunikation mit Dritten unterstützen und der Befassung politischer Gremien – insbesondere des IT-Planungsrats, dem das LG GDI-DE zugeordnet ist, sowie der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes (ChefBK) mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS) – dienlich sein.

Verfahren zur Einbindung der Mitglieder des LG GDI-DE und weiterer Akteure

Es wird vorgeschlagen, das Verfahren zur Einbeziehung Dritter auf Grundlage dieses Konzeptes weiter auszugestalten. Zudem erscheinen Berichte zum Stand der Umsetzung der NGIS in Bund und Ländern erforderlich und sollten gebündelt, ausgewertet und dem LG GDI-DE zur weiteren Befassung zugeleitet werden.

Neben den o.g. Aufgaben muss letztlich die weitere Umsetzung der NGIS kontinuierlich begleitet und das LG GDI-DE im Rahmen seiner diesbezüglichen Beschlussfassung ausgehend von den nachfolgenden Handlungsfeldern unterstützt werden. Die diesbezüglichen Aufgaben können unter Federführung der AG Umsetzung NGIS bzw. in anderweitiger – noch zu bestimmender – organisatorischer Verankerung erfolgen.

Handlungsfelder für das Lenkungsgremium GDI-DE

Die Ergebnisse des Konzeptes zur Operationalisierung der NGIS münden in folgende Handlungsfelder für das LG GDI-DE:

- Handlungsfeld 1:
 Überprüfung der fachlichen Einschätzung der AG Umsetzung NGIS mit Blick auf die Zuordnung bestehender Maßnahmen zu den Zielen der NGIS.

- *Handlungsfeld 2:*
Verifizierung/Validierung der zusätzlichen (neuen) grundlegenden Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS.
- *Handlungsfeld 3:*
Überprüfung (einiger) bestehender Maßnahmen mit Blick auf Anpassungserfordernisse in Bezug auf die NGIS-Umsetzung.
- *Handlungsfeld 4:*
Konkretisierung des Verfahrens zur Steuerung und Einbindung weiterer Akteure mit Blick auf die Umsetzung der NGIS.
- *Handlungsfeld 5:*
Sicherstellung der „Transportierbarkeit“ der Maßnahmen des LG GDI-DE (Prüfung der Verständlichkeit für Dritte).
- *Handlungsfeld 6:*
Aufbau eines Monitorings des Aktionsplans des LG GDI-DE.
- *Handlungsfeld 7:*
Evaluierung der Ergebnisse der Operationalisierung der NGIS.
- *Handlungsfeld 8:*
Sicherstellung der weiteren Begleitung der Umsetzung der NGIS.

Allem voran zur Gewährleistung einer weitreichenden und nachhaltigen Umsetzung der NGIS sollen die mit den Handlungsfeldern verbundenen Zielstellungen einer Beschlussfassung durch das LG GDI-DE zugeführt werden.

I. Sachverhalt und Beschluss (Auftrag); Operationalisierungsmethodik

1 Einleitung

Geoinformationen wirkungsvoll, wirtschaftlich und wertschöpfend für alle nutzbar zu machen, ist das Kernziel der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS). Der Anstoß für die Entwicklung der NGIS ist durch die Akteure im Lenkungsgremium GDI-DE (LG GDI-DE) sowie den 3. Geo-Fortschrittsbericht, der Ende 2012 von der Bundesregierung beschlossen worden ist, gegeben worden. Mit dem Fortschrittsbericht zur Nutzung von Geoinformationen möchte die Bundesregierung den Ausbau Deutschlands zu einem weltweiten Innovationsstandort für das Geoinformationswesen fördern. Im Geo-Fortschrittsbericht heißt es: „Die Geoinformationsstrategie zeigt Wege auf, diesen Wandel zu gestalten und den Spitzenplatz Deutschlands im Geoinformationswesen zu sichern.“¹ Die NGIS folgt dabei der Vision zur Gewinnung von Wertschöpfungspotenzialen, soll Ausgangspunkt für zukunftsweisende, nachhaltige Geoinformationspolitik sein und zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Thematik beitragen.

Die zentrale Verantwortung für die NGIS liegt beim LG GDI-DE, das sich dieser Aufgabe im Jahr 2013 angenommen hat. Im Zuge der Erarbeitung der NGIS erfolgte im Januar 2015 ein öffentliches Beteiligungsverfahren für Bürger und für Vertretungen von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Am 12. August 2015 wurde die NGIS durch das LG GDI-DE beschlossen und anschließend dem IT-Planungsrat (IT-PLR) vorgelegt. Dieser hat die NGIS als wichtige Ergänzung zur Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) identifiziert und in seinem Bericht an die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes (ChefBK) mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS) die grundlegende Bedeutung der NGIS und der GDI-DE für die föderalen IT- und E-Government-Infrastrukturen herausgestellt.

In ihrer Struktur orientiert sich die NGIS an der durch den IT-PLR im Jahr 2010 beschlossenen NEGS. Die NGIS ist wie die NEGS in 6 Zielbereiche gegliedert. Diese 6 Zielbereiche bestehen aus 15 Zielen mit insgesamt 47 Unterzielen. Jedem dieser Ziele kommt eine große Bedeutung zu. Dennoch kann die Umsetzung der NGIS gerade mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen sowie die verteilten Zuständigkeiten und Kompetenzen nur schrittweise erfolgen. Die NGIS besagt, dass „grundlegende Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS ... unter Federführung des Lenkungsgremiums GDI-DE zu definieren und schrittweise bis 2025 zu realisieren“² sind. Das vorliegende Konzept fokussiert daher maßgeblich auf die mit Blick auf die Umsetzung der NGIS gegebenen unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten des LG GDI-DE, mithin auf dessen federführende Koordinierungs- und Realisierungsverantwortung. Allerdings soll dies keineswegs suggerieren, dass allein das LG GDI-DE bei der Umsetzung dieser Strategie gefordert ist. Vielmehr sind – so sieht es die Strategie selbst vor – weitere Akteure aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft aufgerufen, dazu beizutragen, dass die Ziele der NGIS umfänglich erreicht werden. Die im Konzept zur Umsetzung der NGIS mit Blick auf andere Akteure abgebildeten Ausführungen können erste Hinweise geben, deren eigene Initiative jedoch nicht ersetzen.

2 Beschluss des Lenkungsgremiums GDI-DE

Mit dem Beschluss Nr. 93 vom 31. März 2016 hat das LG GDI-DE „zu seiner Unterstützung bei der Koordinierung und Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) eine Arbeitsgruppe (AG Umsetzung NGIS) eingerichtet.“ In der AG Umsetzung NGIS wirken der Bund, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein, das Land Brandenburg, die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, das Bundesamt für

¹ Vgl. Geo-Fortschrittsbericht, S. 4

² Vgl. NGIS, S. 18

Kartographie und Geodäsie (BKG), als für den Betrieb der nationalen technischen Komponenten verantwortliche Stelle, die Koordinierungsstelle GDI-DE sowie die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft mit. Der jeweils stellvertretende Vorsitz des LG GDI-DE – 2016 das Land Brandenburg – übernimmt die Leitung der Arbeitsgruppe³.

Weiter heißt es im Beschluss: „Die AG Umsetzung NGIS wird beauftragt, dem Lenkungsgremium GDI-DE [...] ein Konzept zur Umsetzung der NGIS zur Entscheidung vorzulegen. Dieses soll die grundlegenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der NGIS definieren und deren Realisierung ausgestalten.“⁴ Weiterhin fordert der Beschluss, „das weitere Verfahren in Bezug auf die Einbindung der Mitglieder des Lenkungsgremiums GDI-DE und anderer Akteure [zu] beschreiben.“⁵

Zur Umsetzung der NGIS wurde mit Beschluss Nr. 93 vom 31. März 2016 eine Arbeitsgruppe des Lenkungsgremiums GDI-DE eingerichtet.

3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung der NGIS sind bereits in der Strategie selbst und in deren Beschlussfassung festgelegte Rahmenbedingungen (z.B. Haushaltsvorbehalt, Federführung LG GDI-DE usw.) aufgezeigt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bereits vor der Aufstellung und dem Beschluss der NGIS seit vielen Jahren Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der GDI-DE ausgeführt worden sind. Sie müssen nun in der Umsetzung der NGIS angemessen berücksichtigt werden. Die bestehenden Maßnahmen sind mit den NGIS-Zielsetzungen in Bezug zu setzen und hinsichtlich ihrer Eignung zur Unterstützung der Zielerreichung zu prüfen. Für die Umsetzung der NGIS ist – auch hier wird die Willensbildung im LG GDI-DE zugrunde gelegt – nicht beabsichtigt, einen eigenen (neuen) Maßnahmenplan zu erstellen⁶.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der Einleitung muss nochmals betont werden, dass sich das Konzept grundsätzlich auf Maßnahmen konzentriert, deren federführende Koordination und Realisierung durch das LG GDI-DE erfolgt. Gleichwohl richtet sich die NGIS selbst an alle Akteure, die Geoinformationen erheben, führen, bereitstellen oder nutzen⁷. Das Konzept stellt sich daher für alle anderen Akteure als Empfehlung dar und zeigt dem LG GDI-DE Wege auf, wie diese Akteure bei der Umsetzung eingebunden werden können.

In der GDI-DE befinden sich aktuell zwei Maßnahmenpläne in der Umsetzung, die vor der Erstellung der NGIS durch das LG GDI-DE beschlossen wurden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland (Beschluss Nr. 74 vom 25.11.2014)
- Architektur der GDI-DE – Maßnahmenplan – Version 3.1.0 (Beschluss Nr. 91 vom 01.02.2016)

Es wird davon ausgegangen, dass relevante die GDI-DE betreffende Maßnahmen des Geo-Fortschrittsberichts der Bundesregierung über Maßnahmen des Maßnahmenplans „Architektur der GDI-DE“ abgedeckt sind.

³ Punkt 1 des Beschlusses Nr. 93 des LG GDI-DE

⁴ Punkt 2 des Beschlusses Nr. 93 des LG GDI-DE

⁵ Punkt 2 des Beschlusses Nr. 93 des LG GDI-DE

⁶ Vgl. Beschlussvorlage zu Beschluss Nr. 93 des LG GDI-DE

⁷ Vgl. NGIS S. 4

Außerhalb dieser Maßnahmenpläne wurden aus den Beschlüssen des LG GDI-DE und dem Bericht des AK Architektur drei aktuelle Maßnahmen⁸ identifiziert, die ebenfalls mit der Erreichung der Ziele aus der NGIS im Zusammenhang stehen:

- Evaluierung von Aufgaben und Strukturen zur GDI-DE (Beschluss Nr. 90 vom 28./29.04.2015)
- Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE (Beschluss Nr. 95 vom 25.05.2016)
- Kontinuierliches Monitoring der Architekturdokumente durchführen (Bericht TOP 13.2 „Evaluierung Architekturdokumente“ vom 28./29.04.2015, Beschluss Nr. 91 vom 01.02.2016)

Eckpunkte zur Umsetzung der NGIS lassen sich der Strategie selbst und deren Beschlussfassung entnehmen. Bei deren Umsetzung sind zudem die bereits langjährigen Aktivitäten des LG GDI-DE zu berücksichtigen. Das Umsetzungskonzept fokussiert daher maßgeblich auf bestehende Maßnahmen der GDI-DE und legt dabei insbesondere den Maßnahmenplan „Architektur der GDI-DE“ und den Maßnahmenplan „Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland“ sowie aus Beschlüssen des LG GDI-DE abgeleitete Maßnahmen zugrunde.

Andere Akteure außerhalb des LG GDI-DE sind aufgerufen, die Umsetzung der NGIS in eigener Verantwortung zu befördern; hier kann das Konzept lediglich unterstützend wirken.

4 Methodik

4.1 Prämissen zur Umsetzung

Die oben dargestellten Rahmenbedingungen bedürfen der weiteren Untersetzung und Ausgestaltung, um eine Ableitung grundlegender Maßnahmen zu ermöglichen. Dies führt zu folgenden Prämissen, die den Bewertungsmaßstab (siehe Abbildung 1) für die Identifizierung grundlegender Maßnahmen bilden:

- **Ressourcenschonung**
- **Machbarkeit**
- **Operationalisierung auf Bestehendem**
- **Verständlichkeit und Kommunizierbarkeit**
- **Rechtliche und organisatorische Dimension**
- **Priorisierung für das Lenkungsgremium GDI-DE**
- **Nutzbarkeit**
- **Wirkungsgrad**

⁸ Zum Begriff siehe unten 4.2.

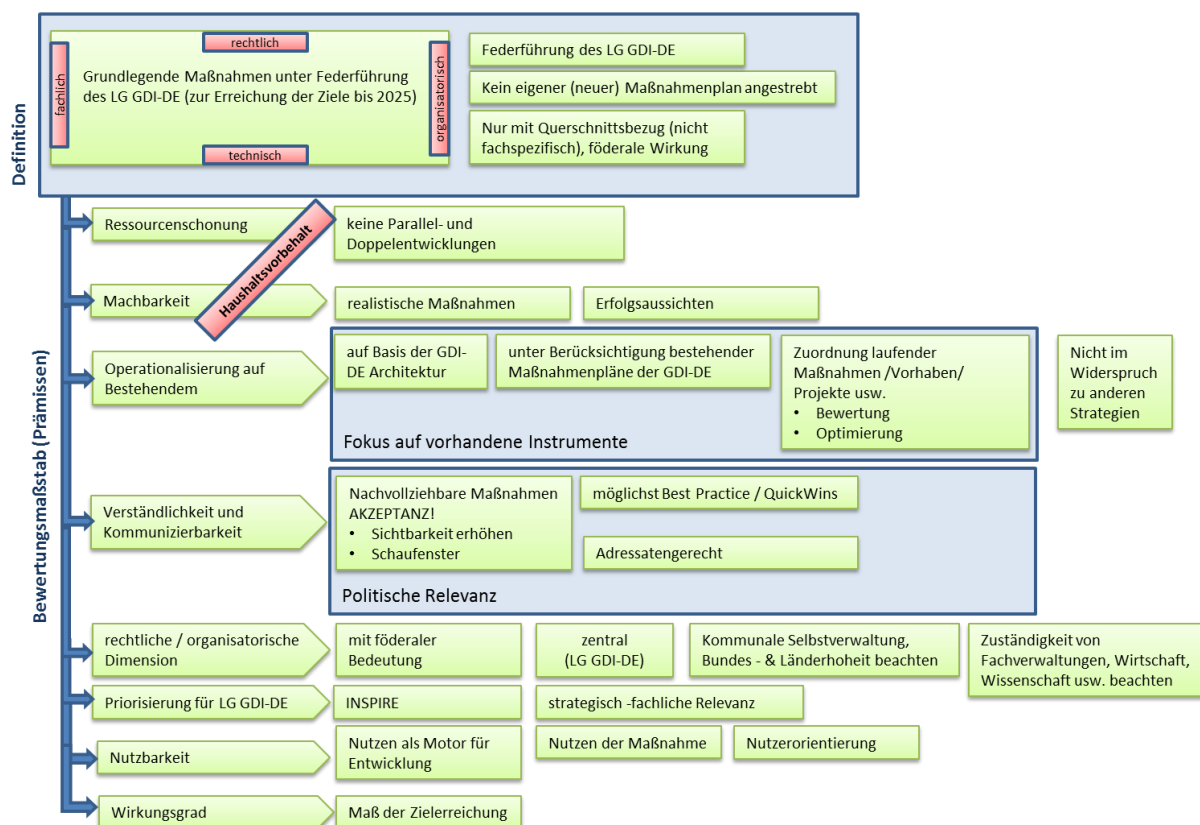


Abbildung 1: Konkretisierte Rahmenbedingungen (Prämissen) für die Umsetzung der NGIS zur Ableitung grundlegender Maßnahmen

Die in Abbildung 1 dargestellten Rahmenbedingungen (Prämissen) können auch der Anlage 2 entnommen werden. Anlage 2 enthält zudem eine ausführliche Beschreibung der Prämissen.

Die oben genannten 8 Prämissen sind Bestandteil des in Abbildung 2 exemplarisch dargestellten Bewertungsboogens. Sie bilden den Bewertungsmaßstab für die Einordnung der Maßnahmen als grundlegend oder spezifisch. Jede Prämisse wird hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades bewertet. Hierbei wird danach unterschieden, ob die Prämisse im Wesentlichen erfüllt ist (grün), die Prämisse teilweise erfüllt ist (orange) oder die Prämisse überwiegend nicht erfüllt ist (rot). Für eine Beurteilung als grundlegende Maßnahme soll mindestens die Hälfte der Prämissen als im Wesentlichen erfüllt eingeschätzt werden. Die abschließende Gesamtbewertung der Maßnahmen erfolgt als qualitative Analyse über alle Prämissen. Sie muss unter Berücksichtigung der individuellen Bewertungen bezüglich der einzelnen Prämissen im Gesamtkontext der jeweiligen Maßnahme vorgenommen werden.

| | | |
|---|---|--|
| Maßnahme | ISO-Anwendungsprofil für CSW 3.0 untersuchen – A1.8 | |
| Maßnahme ist eine bestehende | Ja | |
| Beschreibung der Maßnahme | Maßnahme 1.8 des Maßnahmenplans der Architektur der GDI-DE, siehe Steckbrief | |
| Unterstützt die Erreichung der NGIS-Unterziele | Die Maßnahme unterstützt die zentral steuerbaren Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • 12.1 (mit hoher Wirkung) • 14.2 (mit mittlerer Wirkung) Die Maßnahme unterstützt impulsgebend die Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • 14.1 (mit hoher Wirkung). | |
| Umsetzungsmaßstab | Bewertung im Überblick | Bewertung im Detail |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Prämisse im wesentlichen erfüllt ● Prämisse teilweise erfüllt ● Prämisse überwiegend nicht erfüllt | |
| Ressourcenschonung | ● ● ● | Der Arbeitskreis Metadaten ist mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Maßnahme ist daher ressourcenschonend. |
| Machbarkeit | ● ● ● | Es gab eine Verzögerung bei der Fertigstellung der CSW Spezifikationen. Spezifikationen von INSPIRE sind noch in Überarbeitung. |
| Operationalisierung auf Bestehendem | ● ● ● | Die Spezifikationen sind vorhandene Dokumente, die lediglich einer Bewertung bedürfen. Die Maßnahme operationalisiert daher auf Bestehendem. |
| Verständlichkeit und Kommunikation | ● ● ● | Es ist verständlich und politisch kommunizierbar, dass zur Umsetzung der NGIS-Ziele immer die aktuelle Version der Spezifikation berücksichtigt werden soll. |
| Rechtliche und organisatorische Dimension | ● ● ● | Die Maßnahme ist eher technischer Natur und berücksichtigt aktuell noch nicht die Vorgaben der verpflichtenden INSPIRE Dokumente. |
| Priorisierung für das LG GDI-DE | ● ● ● | Im Maßnahmenplan der Architektur der GDI-DE hat die Maßnahme geringe Priorität (C). |
| Nutzbarkeit | ● ● ● | Das Ergebnis der Maßnahme ist durch alle Beteiligten der GDI-DE nutzbar. |
| Wirkungsgrad | ● ● ● | Die Maßnahme berücksichtigt aktuell nur die CSW-3.0 Spezifikation und nicht die INSPIRE Rahmendokumente. Es wird empfohlen, die Maßnahme zu schärfen. |
| Abschließende Prüfung | | |
| Abschließende Gesamtbewertung | Es ist notwendig, diese grundlegenden Untersuchungen gemeinschaftlich durchzuführen. Damit lassen sich personelle und finanzielle Ressourcen der GDI-DE einsparen. | |
| Grundlegende Maßnahme | Ja | |

Abbildung 2: Bewertungsbogen - beispielhaft ausgefüllt

Der Bewertungsmaßstab beinhaltet 8 Prämissen, denen die Maßnahmen unter Federführung des LG GDI-DE positiv standhalten müssen, um als grundlegende Maßnahmen zu gelten. Die 8 Prämissen lassen sich der vorangestellten Abbildung 1 entnehmen.

4.2 Begriffe

• Maßnahmen

Unter Zugrundelegung der Verwendung des Begriffs der Maßnahme in der NGIS und deren Beschlussfassung werden unter „Maßnahmen“ alle Initiativen/Vorhaben des LG GDI-DE subsummiert. Es erfolgt eine weite Begriffsauslegung, um auch diejenigen Aktivitäten zu erfassen, die nicht in bestehenden Maßnahmenplänen verankert sind, aber sich gleichwohl eignen, zur Erreichung der Ziele der NGIS beizutragen. Maßnahmen können fachlicher, technischer, organisatorischer oder auch rechtlicher Natur sein.

• Grundlegende Maßnahmen

Grundlegende Maßnahmen stehen unter der Federführung des LG GDI-DE. Unter „LG GDI-DE“ werden in diesem Konzept neben der Arbeit des Gremiums selbst auch die Arbeiten der Koordinierungsstelle, der verantwortlichen Stelle im BKG für den Betrieb der nationalen technischen Komponenten, der Arbeitskreise der GDI-DE sowie der Kontaktstellen gerechnet. Die Federführung ist begrifflich weit gefasst. Sie bezieht sich hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung zum einen auf eine zentrale Steuerungs- und Realisierungsfunktion, kann aber – neben dieser uneingeschränkt zentralen Rolle des LG GDI-DE – auch strategisch-impulsgebenden Charakter haben. In diesem Fall erfolgt die eigentliche Maßnahmenumsetzung in Verantwortung anderer bzw. weiterer Akteure. Die impulsgebende Rolle des LG GDI-DE kann sich beispielsweise in Maßnahmen mit Signalwirkung, richtungsweisenden Handlungen, der Veröffentlichung von Visionen, der Vorgabe von Empfehlungen, der Sensibilisierung insbesondere nationaler Akteure für bestimmte Themen, der Erarbeitung von Leitlinien und länderübergreifenden Abstimmungen ausdrücken.

Grundlegende Maßnahmen haben Querschnittsbezug und sind von föderaler Bedeutung. *Sie müssen sich in den mit den Prämissen abgesteckten Umsetzungsrahmen (siehe dazu 4.1) einfügen (Bewertungsmaßstab).* In nachfolgende grundlegende Maßnahmen kann unterschieden werden:

- Grundlegende bestehende Maßnahmen
Es handelt sich um bestehende Maßnahmen, die sich aus Beschlüssen des LG GDI-DE bereits ergeben haben bzw. in den Maßnahmenplänen der GDI verankert sind. Die Maßnahmen wurden im Bewertungsbogen mittels des Bewertungsmaßstabes (Prämissen) beurteilt und abschließend als „grundlegend“ eingeschätzt.
Eine Ergebnisdarstellung erfolgt in Kapitel 5.1.
- Grundlegende zusätzliche Maßnahmen
Es handelt sich *nicht* um bestehende Maßnahmen aus Beschlüssen des LG GDI-DE bzw. den Maßnahmenplänen. Im Zuge der Analyse der Erreichbarkeit der NGIS-Zielsetzungen mittels bestehender Maßnahmen wurde festgestellt, dass es weiterer Maßnahmen zur Umsetzung bedarf. Die insoweit neu herausgearbeiteten, zusätzlichen Maßnahmen wurden ebenso im Bewertungsbogen mittels des Bewertungsmaßstabes (Prämissen) beurteilt und abschließend als „grundlegend“ eingeschätzt.
Eine Ergebnisdarstellung erfolgt in Kapitel 5.2.
- **Spezifische Maßnahmen**
Unter spezifischen Maßnahmen werden alle Maßnahmen verstanden, die der Umsetzung der NGIS dienen und *nicht grundlegend* sind. Sie liegen regelmäßig in der Verantwortung einzelner Akteure⁹. Insoweit können die Mitglieder des LG GDI-DE, die Koordinierungsstelle GDI-DE, die verantwortliche Stelle für den Betrieb der nationalen technischen Komponenten im BKG, die Kontaktstellen und die Arbeitskreise der GDI-DE Akteure sein. Auch das LG GDI-DE selbst kann hier sowohl eine zentrale Rolle als auch eine strategisch-impulsgebende Rolle einnehmen; das ist aber begrifflich – anders als bei den grundlegenden Maßnahmen – nicht zwingend vorausgesetzt. Grundsätzlich können sich die Akteure bei Bedarf über das Netzwerk der GDI-DE zu der Umsetzung der Ziele durch einzelne spezifische Maßnahmen abstimmen.

Auch bei den spezifischen Maßnahmen wird unterschieden:

- Spezifische bestehende Maßnahmen
Es handelt sich um bestehende Maßnahmen, die sich aus den Beschlüssen des LG GDI-DE bereits ergeben haben bzw. in bestehenden Maßnahmenplänen der GDI-DE verankert sind. Die Maßnahmen wurden im Bewertungsbogen mittels des Bewertungsmaßstabes (Prämissen) beurteilt und abschließend als „nicht grundlegend“ eingeschätzt.
Spezifische bestehende Maßnahmen unter der Federführung des LG GDI-DE sind in Kapitel 5.1 abgebildet.
Alle weiteren spezifischen bestehenden Maßnahmen anderer Akteure stehen nicht im Fokus dieses Konzepts.
- Spezifische zusätzliche Maßnahmen
Es handelt sich *nicht* um bestehende Maßnahmen aus Beschlüssen des LG GDI-DE bzw. den Maßnahmenplänen. Im Zuge der Analyse der Erreichbarkeit der NGIS-Zielsetzungen mittels bestehender Maßnahmen wurde festgestellt, dass es weiterer Maßnahmen zur Umsetzung bedarf. Die insoweit identifizierten Aktivitäten entziehen sich grundsätzlich dem Steuerungsbereich des LG GDI-DE, da sie fachsektoral angelegt sind bzw. in nicht-zentraler Zuständigkeit von –teilweise mehreren - der Akteuren liegen.

⁹ Vgl. NGIS S. 19

Empfehlungen zur Ableitung ggf. spezifischer zusätzlicher Maßnahmen werden in Kapitel 5.2 gegeben.

- **Bestehende Maßnahmen ohne unmittelbaren NGIS-Bezug**

Es handelt sich um bestehende Maßnahmen, für die kein unmittelbarer NGIS-Bezug gesehen wird. Sie sind gleichwohl von Bedeutung für den Aufbau der GDI-DE.

In der Abbildung 3 ist der Zusammenhang zwischen den Maßnahmen, der NGIS-Zielsetzung, den Prämissen für grundlegende Maßnahmen sowie den sich hieraus ergebenden Maßnahmenkategorien dargestellt.

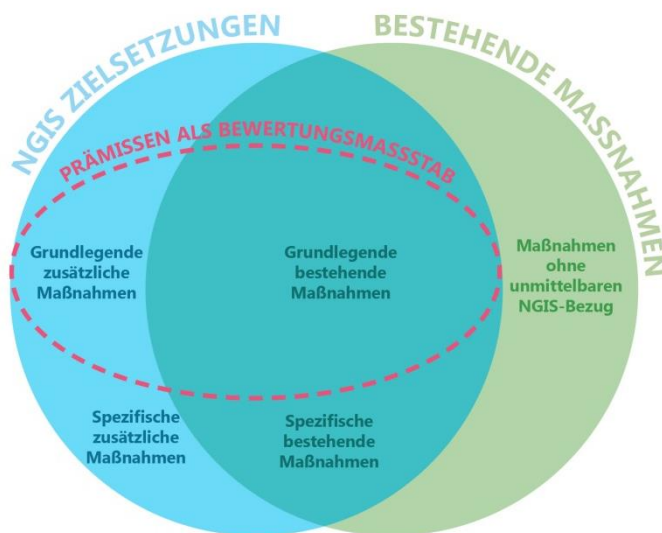


Abbildung 3: Graphische Darstellung der Maßnahmenkategorien

Die Umsetzung der NGIS wird von grundlegenden und spezifischen Maßnahmen getragen:
Grundlegende Maßnahmen stehen unter Federführung des LG GDI-DE und müssen sich in den mit den Prämissen abgesteckten Umsetzungsrahmen einfügen (Bewertungsmaßstab).
Spezifische Maßnahmen sind hingegen alle Maßnahmen, die der Umsetzung der NGIS dienen und nicht grundlegend sind. Sie liegen in der Verantwortung einzelner Akteure.

4.3 Methodisches Vorgehen

Die Herleitung der grundlegenden Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren:

Das Vorgehen gliederte sich in folgende Schritte:

1. Zur Schaffung eines Überblicks über den derzeitigen Umsetzungsstatus der 47 NGIS-Unterziele wurde eine Matrix-Tabelle aufgebaut. Sie bildet die aktuellen Angebote der GDI-DE zur Erreichung der NGIS-Unterziele im Wege eines Soll-Ist-Vergleichs als Momentaufnahme ab, zeigt gegebenenfalls bestehenden Handlungsbedarf mit Blick auf die Umsetzung der NGIS auf und ordnet bestehende Maßnahmen den NGIS-Unterzielen zu (Anlage 1 – „Ziele der Nationalen Geoinformations-Strategie (Matrix)“). Bei vorhandenem Handlungsbedarf erfolgte eine erste Einschätzung dahingehend, ob die jeweils dem NGIS-Unterziel zugeordneten Maßnahmen grundlegender Natur sein könnten.
2. Die den NGIS-Zielen zugeordneten Maßnahmen werden unter Zugrundelegung des Bewertungsmaßstabs (Anlage 3 - Bewertungsbögen) zur jeweils konkreten Feststellung deren grundlegender Natur überprüft. Bei positiver Beurteilung – hier führte die qualitative Bewertung mittels Bewertungsbogen zu dem Ergebnis, dass die Maßnahmen sich im Zuge einer umfassenden Würdigung insgesamt in die Rahmenbedingungen einfügen – wurde die jeweilige Maßnahme als „grundlegend“ definiert. Führt die Beurteilung nicht zu einem positiven Ergebnis, wurde diese Maßnahme als „spezifisch“ qualifiziert.
3. Es erfolgte eine Überprüfung, ob die den NGIS-Zielen zugeordneten bestehenden Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der NGIS geeignet sind: Im Fall von festgestellten Defiziten (d.h. bestehende Maßnahmen führen nur zu einer geringen Zielerreichung des NGIS-Ziels) bzw. festgestellten Lücken (d.h. es sind keine bereits bestehenden Maßnahmen zur Umsetzung des NGIS-Ziels identifiziert worden) waren zusätzliche Maßnahmen (bzw. zumindest Empfehlungen zur Ableitung solcher) zu definieren.
4. Die identifizierten zusätzlichen Maßnahmen unter Federführung des LG GDI-DE wurden mit Blick auf deren grundlegende Natur ebenso mittels Bewertungsbogen überprüft (siehe Ziffer 2).

Maßnahmen, bei denen das LG GDI-DE keine zentrale Rolle hinsichtlich der Planung und Durchführung innehat, sondern von einzelnen Akteuren in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich umzusetzen sind, durchlaufen nicht die Überprüfung im Bewertungsbogen. Für diese spezifischen zusätzlichen Maßnahmen werden im vorliegenden Konzept lediglich Empfehlungen zur Ableitung gegeben.

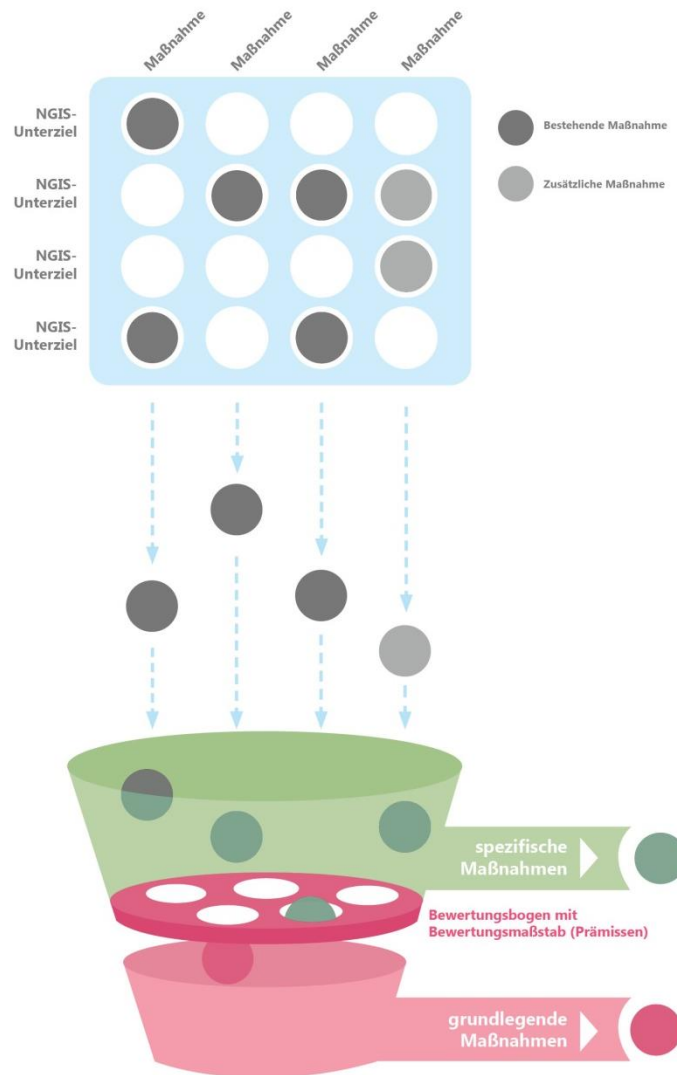


Abbildung 4: Schematische Darstellung des methodischen Ansatzes

Die Matrix repräsentiert den aktuellen Stand und ist zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Sie dient als Arbeitswerkzeug zur Ableitung der Maßnahmen, die als grundlegend zu qualifizieren sind sowie zur Identifizierung spezifischer Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der NGIS. Mit dem Aufbau einer „Übersicht über die bestehenden Aktivitäten“ mittels der Matrix wird einem wichtigen – der Beschlussvorlage zu Beschluss Nr. 93 des LG GDI-DE zu entnehmendem – Anliegen Rechnung getragen.

Die von der AG Umsetzung NGIS erstellte Matrix ermöglicht einen Überblick zum Umsetzungsstatus der NGIS auf Grundlage eines Soll-Ist-Abgleichs. Es werden bereits bestehende Maßnahmen der GDI-DE einzelnen NGIS-Unterzielen zugeordnet. Die Ableitung grundlegender und spezifischer Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren, dem die Matrix und der mit den Prämissen konkretisierte Bewertungsmaßstab zugrunde lagen.

Die Matrix repräsentiert als Momentaufnahme den aktuellen Umsetzungsstand und sollte spätestens im Rahmen der geplanten Halbzeitbewertung im Jahr 2021 fortgeschrieben werden.

II. Umsetzung des Beschlusses

5 Ergebnisse der Analyse zur Identifikation grundlegender Maßnahmen

Im Folgenden werden die unter Zugrundelegung des dargestellten Verfahrens erzielten Ergebnisse der AG Umsetzung NGIS zusammenfassend wiedergegeben. Details zu den einzelnen Maßnahmen und deren Bewertung sind der Anlage zum Konzept dokumentiert (Anlage 3 - Bewertungsbögen) zu entnehmen.

5.1 Identifizierung aus bestehenden Maßnahmenplänen

Zunächst wurde überprüft, ob die bestehenden Maßnahmen unmittelbaren Bezug zu NGIS-Zielen haben. Die Zuordnung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan zur Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland erfolgte auf Grundlage der Einschätzung der AG Umsetzung NGIS, da eine anderweitige Bewertung derzeit nicht vorliegt. Für die Maßnahmen des Maßnahmenplans „Architektur GDI-DE“ wurde auf die Einschätzungen des AK Architektur zurückgegriffen; diese wurden durch die AG Umsetzung NGIS einer Wertung unterzogen. Hierbei zeigten sich wegen der einerseits technischen Ausrichtung der Maßnahmen des Maßnahmenplans Architektur und der andererseits strategischen Ausrichtung der NGIS naturgemäß teilweise unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Wirksamkeit mit Blick auf die NGIS-Umsetzung. Eine Überprüfung in Abstimmung zwischen AK Architektur und AG Umsetzung NGIS wird daher angeregt.

Für folgende Maßnahmen erkennt die AG Umsetzung NGIS derzeit keine Wirkung zur Erreichung von NGIS-Zielen und verzichtet momentan auf eine weitere Betrachtung:

| Bestehende Maßnahme | NGIS-Bezug nach Einschätzung des AK Architektur | Bewertung der AG Umsetzung NGIS |
|--|---|--|
| A 1.3 GDI-DE Monitoring einführen | Ja (NGIS-Ziel Nr.: 3.5, 7) | Kein unmittelbarer NGIS-Bezug |
| A 1.5 Nutzungsregelungen in Publish-Find-Bind | Ja (NGIS-Ziel Nr.: 4, 7.2) | Kein unmittelbarer NGIS-Bezug |
| A 1.7 E-Payment-Dienste analysieren | Ja (NGIS-Ziel Nr.: 13.3) | Kein unmittelbarer NGIS-Bezug |
| A 1.10 Registrierung von Datenmodellen/Transformationsregeln vorbereiten | Ja (NGIS-Ziel Nr.: 13.1) | Kein unmittelbarer NGIS-Bezug |
| A 2.2 Zugriffskontrolle präzisieren | Ja (NGIS-Ziel Nr.: 10.4) | zu Ziel 10.4 besteht kein unmittelbarer NGIS-Bezug |
| I 2.1 INSPIRE-Monitoring automatisieren | -- | Kein unmittelbarer NGIS-Bezug |
| I 2.2 Anforderungen an das INSPIRE Maintenance and Implementation Framework einbringen | -- | Kein unmittelbarer NGIS-Bezug |

Tabelle 2: Vergleich der Zuordnung der bestehenden Maßnahmen durch den AK Architektur mit Bewertungen der AG Umsetzung NGIS

Insgesamt wurden 21 Einzelmaßnahmen unter Zugrundelegung der Bewertungsbögen beurteilt (Anlage 3).

Die Architektur-Maßnahme 1.4 bzw. A 1.4 „Konzept und Umsetzungsplan der NGDB evaluieren“ wurde vorbehaltlich des Ergebnisses aus dem laufenden Evaluierungsvorhaben GDI-DE zurückgestellt. Erst wenn das LG GDI-DE anhand des Evaluierungsergebnisses die Entscheidung treffen sollte, dass die NGDB operativ umgesetzt werden soll, ist zu prüfen, ob eine Einstufung als grundlegende Maßnahme erfolgen kann.

Die Architektur-Maßnahme 2.1 bzw. A 2.1 „Betrieb Geokodierung vorbereiten“ ist dem NGIS-Ziel 12.3 zugeordnet. Mit Beschluss Nr. 96 aus der 25. Sitzung des LG GDI-DE vom 24.05./25.05.2016 wurde der Geokodierungsdienst der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) als dezentrale Komponente der GDI-DE eingeführt. Aus diesem Grund wurde das Ziel 12.3 von der AG Umsetzung NGIS als weitestgehend erfüllt angesehen und von einer weiteren Betrachtung der Maßnahme Abstand genommen.

Die Zuordnung des AK Architektur der Architektur-Maßnahme 2.2 bzw. A 2.2 „Zugriffskontrolle präzisieren“ zum NGIS-Ziel 11.1 wird durch die AG Umsetzung NGIS bestätigt und entsprechend in die Bewertung einbezogen (siehe Tabelle 3). Vor dem Hintergrund des fehlenden Bedarfs einer organisationsübergreifenden Zugriffskontrolle über Bundeslandgrenzen hinweg wurde die Maßnahme zurückgestellt. Eine Einstufung als grundlegende Maßnahme kann erst erfolgen, wenn der Bedarf für eine organisationsübergreifende Zugriffskontrolle vom LG GDI-DE bestätigt wird.

Die Architektur-Maßnahme 3.2 bzw. A 3.2 „Evaluierung der Architekturdokumente einführen“ ist abgeschlossen, weil das Verfahren zur Evaluierung der Architekturdokumente eingeführt wurde. Im Fokus steht nun die Sicherung der Kontinuität der bedarfsweisen Fortschreibung der Architekturdokumente. Sie wird durch die Maßnahme „Kontinuierliches Monitoring der Architekturdokumente durchführen“ aufgegriffen. Diese Maßnahme ist bisher nicht explizit im Architektur-Maßnahmenplan enthalten.

Die Maßnahme „Kontinuierliches Monitoring der Architekturdokumente durchführen“ ist nur dann durchgreifend wirksam, wenn die Architekturdokumente auch Anwendung finden. An dieser Stelle wird daher dringend empfohlen, die Architekturdokumente der GDI-DE bei der Umsetzung der NGIS insgesamt zu beachten. Als gesonderte Maßnahme lässt sich dies jedoch nicht qualifizieren.

Die Beurteilung mittels Bewertungsbögen (Anlage 3) ergab abschließend, dass 18 Maßnahmen im Weiteren als grundlegend und 3 Maßnahmen als spezifische Maßnahmen zu behandeln sind. Diese Maßnahmen sind bereits vom LG GDI-DE beschlossen worden, in Auftrag gegeben und zum überwiegenden Teil in der Bearbeitung. Das LG GDI-DE ist gehalten, die Ergebnisse und Empfehlungen aus diesem Bericht im Hinblick auf die Fortführung und ggf. eine zusätzliche Optimierung dieser Maßnahmen mit Blick auf die NGIS-Zielerreichung zu prüfen. Ein Überblick über diese Maßnahmen und etwaigen Optimierungsbedarf zur Steigerung der Wirkung der Maßnahmen bezogen auf die Umsetzung der NGIS ist in nachfolgender Tabelle 3 dargestellt.

| Bestehende Maßnahmen | Maßnahmen-kategorie | Optimierung der Maßnahme empfohlen |
|--|---------------------|--|
| A 1.1 Interoperabilitätskonzept erstellen | grundlegend | nein |
| A 1.2 Geodaten in XÖV-Modelle integrieren | grundlegend | nein |
| A 1.4 Konzept und Umsetzungsplan der NGDB evaluieren | spezifisch | Konzeption im Rahmen der Evaluierung der GDI-DE prüfen (Anm.: Siehe insoweit das dem LG vorliegende Evaluierungskonzept) |
| A 1.6 Empfehlungen zu Nutzungsregelungen in der GDI-DE geben | spezifisch | nein |
| A 1.8 ISO-Anwendungsprofil für CSW 3.0 untersuchen | grundlegend | ja |
| A 1.9 Anwendungsfälle für INSPIRE-Datenmodelle dokumentieren | grundlegend | nein |
| A 1.11 WMS-DE-Profil weiterentwickeln | grundlegend | nein |

| | | |
|---|-------------|--|
| A 1.12 Handlungsempfehlungen für Spatial Data Services | grundlegend | nein |
| A 2.2 Zugriffskontrolle präzisieren | spezifisch | Bedarf der Schaffung einer organisationsübergreifenden Zugriffskontrolle besteht derzeit nicht |
| A 3.1 Change-Prozess für zentrale Komponenten der GDI-DE einführen | grundlegend | nein |
| I 1.1 Das GDI-DE Netzwerk organisatorisch mit Bund-Länder-Gremien verknüpfen | grundlegend | ja |
| I 1.2 Gemeinsame Sicht bezüglich der INSPIRE-Betroffenheit von Datensätzen erzielen | grundlegend | nein |
| I 1.3 Thematische "Lücken" identifizieren und schließen | grundlegend | nein |
| I 1.4 Leitfäden für die Datenbereitstellung auf allen Verwaltungsebenen erstellen und mit Fachgremien abstimmen | grundlegend | nein |
| I 1.5 Dokument "Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und bearbeiten" fortschreiben | grundlegend | nein |
| I 1.6 Fachliche Konventionen (Semantik) für Metadaten fördern | grundlegend | nein |
| I 3.1 Mehrwerte von INSPIRE zeigen (Best Practice) | grundlegend | ja |
| I 3.2 Besser über INSPIRE informieren | grundlegend | ja |
| Kontinuierliches Monitoring der Architekturdokumente durchführen | grundlegend | nein |
| Evaluierung von Aufgaben und Strukturen zur GDI-DE | grundlegend | nein |
| Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE | grundlegend | nein |

Tabelle 3: Ergebnis der Beurteilung mittels Bewertungsbogen für alle überprüften bestehenden Maßnahmen

Eine detaillierte Beurteilung jeder einzelnen Maßnahme, aus der auch die Wirksamkeit bezüglich der NGIS-Unterziele ersichtlich wird, ist in der Anlage 3 zum Konzept dokumentiert. Für den Fall, dass einzelne Maßnahmen als nicht wirkungsvoll bzw. nicht ausreichend wirkungsvoll bewertet wurden, müssen sie optimiert werden. Die AG Umsetzung NGIS hat hierfür bereits einige Ansätze erarbeitet und in einer Materialsammlung zusammengestellt.¹⁰

Die Beurteilung mittels Bewertungsbögen ergab, dass momentan 18 der bestehenden Maßnahmen als grundlegend zu beurteilen sind. Zwei Maßnahmen des Maßnahmenplans Architektur sind in ihrem Umsetzungsstatus gegenwärtig so unbestimmt, dass eine Einstufung als grundlegende Maßnahme derzeit nicht möglich ist. Des Weiteren bedarf es in Abstimmung mit dem AK Architektur einer Überprüfung der vorgenommenen Zuordnungen von Maßnahmen zur NGIS entsprechend der Auflistung in Tabelle 2.

¹⁰ Die Materialsammlung ist nicht Teil des Konzepts. Sie ist im GDI-DE Wiki im Bereich der AG Umsetzung NGIS, auf den das LG GDI-DE Zugriff hat, abgelegt.

5.2 Identifizierung zusätzlicher Maßnahmen

Bei Betrachtung der Matrix gibt es Ziele, für die kein Handlungsbedarf besteht oder Ziele, die durch die in Kapitel 5.1 beschriebenen Maßnahmen wirksam gefördert werden. Gleichwohl bleiben einige „unversorgte“ NGIS-Unterziele. Um diese Lücken zu schließen, werden je nach Rolle des LG GDI-DE die folgenden zusätzlichen Maßnahmen bzw. Empfehlungen ausgesprochen.

Für Ziele, bei denen das LG GDI-DE eine zentrale oder zumindest impulsgebend-strategische Rolle (siehe Matrix, Anlage 1 - „Ziele der Nationalen Geoinformations-Strategie (Matrix)“) bezogen auf die Koordinierung und Realisierung innehat, werden zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen:

Auch diese zusätzlichen Maßnahmen wurden unter Zugrundelegung der Bewertungsbögen jeweils beurteilt (Anlage 3 - Bewertungsbögen) und im Ergebnis dessen den grundlegenden Maßnahmen zugeordnet (siehe Tabelle 4). Das LG GDI-DE hat über die Durchführung dieser zusätzlichen grundlegenden Maßnahmen zu entscheiden.

| Zusätzliche grundlegende Maßnahme | NGIS-Unterziel | Verantwortliche Akteure (Vorschlag) |
|--|------------------------|--------------------------------------|
| Entwicklung von Leitlinien für die Fortführung und die Archivierung von Geoinformationen | 3.4 und 12.5 | AK Architektur (ggf. AG Geodaten) |
| Kooperative Datenerfassung innerhalb der öffentlichen Verwaltung | 3.1, 5.4, 9.1 und 12.2 | AK Architektur |
| Prüfung, inwieweit Regelungen der GDI-DE verbindlicher gemacht werden können | 14.1 | LG GDI-DE |
| Prüfung der Notwendigkeit und gegebenenfalls Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit der DSGVO | 3.1 und Zielbereich 10 | LG GDI-DE |

Tabelle 4: Auflistung aller zusätzlichen grundlegenden Maßnahmen

Für Ziele, bei denen das LG GDI-DE keine zentrale oder zumindest impulsgebend-strategische Rolle bezogen auf die Koordinierung und Realisierung inne hat, werden nachstehende Empfehlungen zur Ableitung spezifischer zusätzlicher Maßnahmen gegeben:

| NGIS-Unterziel | Empfohlene Aktivitäten und Maßnahmen |
|--|---|
| 1.3 In fachbezogenen Zugängen (Fachportale, Applikationen) sind Geoinformationen im fachlichen Kontext aufbereitet und für konkrete Lebenslagen spezifischer Nutzergruppen zugänglich. | Empfehlung an GDI-DE: <ul style="list-style-type: none"> Auffinden der Portale erleichtern, indem Portale mit Metadaten beschrieben werden; ggf. I 1.5 dahingehend erweitern. Empfehlung an andere Akteure (Portalbetreiber): <ul style="list-style-type: none"> Standardisierte Portaltechnologie (Musterportale) für Fachportale einsetzen, um Ressourcen zu schonen. |
| 3.1, 3.2, 3.3 (Ziel 3: Geoinformationen werden wirtschaftlich erhoben, geführt und bereitgestellt) | Empfehlung an GDI-DE: <ul style="list-style-type: none"> Gute Beispiele mit ihren Vorteilen und Mehrwerten auf einer Best-Practice-Plattform zusammentragen (positive Beispiele wären: Fachnetzwerke wie LANA, LAWA und Metropolregionen). |

| | |
|---|---|
| <p>4.3 Werden für Geoinformationen Geldleistungen gefordert, sind die Entgelte nach einheitlichen Maßstäben so bemessen, dass eine breite Nutzung der Geoinformationen für alle Akteure erleichtert wird.</p> | <p>Empfehlung an andere Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten andere Fachverwaltungen Gebührenmodelle einführen, wird auf das Beispiel der AdV verwiesen. |
| <p>6.2 Geoinformationen sind Bestandteil von Schul- und Hochschulausbildung. Ein fachspezifisches Grundmodul zur Geoinformation ist in die Ausbildung der öffentlichen Verwaltung integriert.</p> | <p>Empfehlungen an GDI-DE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultusministerkonferenz bei I 1.1 (GDI-Netzwerk) berücksichtigen. • Kultusministerkonferenz empfehlen, das Thema Geoinformation in Rahmenpläne aufzunehmen. • Schulprojekte unterstützen/Unterrichtsmaterial sammeln. • Best-Practice-Plattform. <p>Empfehlung an andere Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsinitiativen (vor allem für Schulen) entwickeln. |
| <p>8.1, 8.2 (Ziel 8: Beteiligungsprozesse nutzen verstärkt Geoinformationen)</p> | <p>Empfehlung an GDI-DE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Best-Practice-Beispiele zusammenstellen [z.B.: Beteiligungsmodul aus Hamburg (gleiches "Basismodul" wird verifiziert), Maerker Brandenburg, Meldemichel, BOP; Stichworte: Crowdsourcing, Partizipation/Digitale Beteiligung, Urbanplattform/interaktive Beteiligung mit Simulation]. |

Tabelle 5: Empfehlungen für Ziele, bei denen das LG GDI-DE keine zentrale Rolle wahrnimmt

Für einige NGIS-Ziele ist es zwar nicht zwingend nötig, weitere Aktivitäten zu entfalten, da insoweit keine Umsetzungslücken bestehen. Gleichwohl sollen nachfolgende Empfehlungen deren weitere Umsetzung positiv befördern helfen:

| NGIS-Unterziele | Empfohlene Aktivitäten |
|--|--|
| <p>2.1 Anbieter von Geoinformationen berücksichtigen die <u>Anforderungen der Nutzer</u> an Umfang und Qualität, soweit dies die jeweilige gesetzliche Aufgabe, Geschäftsinteresse oder Forschungszweck sowie verfügbare Ressourcen zulassen. Die Aktualität hat an Bedeutung zugenommen und ist neben Flächendeckung und Einheitlichkeit ein zentrales Kriterium für die Qualität der Daten.</p> | <p>Empfehlung an andere Akteure (geodatenhaltende Stelle):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsabfragen bei den Nutzern starten und dabei auch ggf. bestehende Bündelungspotenziale erschließen (Bezug zu NGIS-Ziel 9.2). • Feedback zur Berücksichtigung der Nutzeranforderungen geben, um gegenseitiges Verständnis zu fördern. |
| <p>5.2, 5.3, 5.4 (Ziel 5 Prozesse werden durch Integration von Geoinformationen optimiert)</p> | <p>Empfehlungen an andere Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Best-Practice-Beispiele sammeln! Information zu Nutzen mittels Best-Practice hinterlegen. Dazu Prozessanalysen vornehmen, Aufzeigen von Mehrwerten (die grundsätzlich mit Geoinformation verbunden |

| | |
|--|---|
| | <p>sind).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Modellierungen und Geschäftsprozesse, Empfehlungen aussprechen (welche Prozesse kann man mit Geoinformation verbinden?). • Transparenz der Modellierungen und Freigabe zur Weiternutzung. |
| <p>9.2 Regelmäßige Bedarfserhebungen zu den <u>Anforderungen der Nutzer</u> an die Geoinformationen der öffentlichen Verwaltung sind sinnvoll und können durch das Netzwerk der GDI-DE zwischen Anbietern und Nutzern ausgebaut werden.</p> | <p>Empfehlung an andere Akteure (geodatenhaltende Stelle):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsabfragen bei den Nutzern starten. |

Tabelle 6: Empfehlungen für Ziele, die durch bestehende Maßnahmen bereits gut abgedeckt sind

Anregungen und Empfehlungen für weitere Aktivitäten und Maßnahmen sind in der Materialsammlung durch die AG Umsetzung NGIS erarbeitet worden.

Zur Umsetzung der NGIS schlägt die AG Umsetzung NGIS vier zusätzliche grundlegende Maßnahmen vor. Über die Umsetzung dieser neuen Maßnahmen muss das LG GDI-DE befinden.

Darüber hinaus werden von der AG Umsetzung NGIS, insbesondere für Ziele bei denen das LG GDI-DE keine zentrale Rolle einnimmt, Empfehlungen für Aktivitäten des LG GDI-DE oder anderer Akteure gegeben.

5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die bestehenden Maßnahmen des LG GDI-DE konnten überwiegend den NGIS-Zielen zugeordnet werden. Die seit Errichtung des LG GDI-DE ziel- und sachgerechten Veranlassungen des Gremiums werden damit im Sinne einer fachlichen Evaluierung der Arbeit der GDI-DE bereits grundsätzlich bestätigt. Nicht oder nicht zweifelsfrei den NGIS-Zielen zugeordnete Maßnahmen bedürfen einer Überprüfung. Soweit eine eindeutige Zuordnung erfolgen konnte, wurden die bestehenden Maßnahmen (bis auf drei Ausnahmen (siehe oben Tabelle 3)) für die Umsetzung der NGIS - im Zuge deren Beurteilung unter Zugrundelegung des Bewertungsmaßstabs - als grundlegend qualifiziert. Auf diesem Wege konnten 18 grundlegende (bestehende) Maßnahmen identifiziert werden. Mit ihrer Umsetzung werden weite Teile der NGIS-Zielbereiche abgedeckt. Damit hat das LG GDI-DE die strategisch maßgeblichen Veranlassungen bereits überwiegend getroffen.

Soweit die Zielbereiche noch nicht oder nicht ausreichend abgedeckt worden sind, sind zusätzliche Maßnahmen ergriffen worden. Insoweit werden vier zusätzliche Maßnahmen – auch hier im Zuge deren Beurteilung unter Zugrundelegung des Bewertungsmaßstabs - als grundlegend identifiziert und dem LG GDI-DE zur Umsetzung vorgeschlagen (siehe oben Tabelle 4).

Darüberhinausgehende Empfehlungen dienen ebenfalls der Umsetzung der NGIS; sie sind allerdings nicht grundlegender Natur, sondern bieten Anhaltspunkte zur Ableitung spezifischer Maßnahmen.

Nachfolgende Übersicht listet die unter Federführung des LG GDI-DE identifizierten grundlegenden Maßnahmen auf:

| | Grundlegende Maßnahmen | Bezeichnung |
|---|---|----------------|
| bestehend | Maßnahmenplan „Architektur der GDI-DE“ | Nr. (A) |
| | Interoperabilitätskonzept erstellen | 1.1 |
| | Geodaten in XÖV-Modelle integrieren | 1.2 |
| | ISO-Anwendungsprofil für CSW 3.0 untersuchen | 1.8 |
| | Anwendungsfälle für INSPIRE-Datenmodelle dokumentieren | 1.9 |
| | WMS-DE-Profil weiterentwickeln | 1.11 |
| | Handlungsempfehlungen für Spatial Data Services | 1.12 |
| | Change-Prozess für zentrale Komponenten der GDI-DE einführen | 3.1 |
| | Maßnahmenplan „Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland“ | Nr. (I) |
| | Das GDI-DE Netzwerk organisatorisch mit Bund-Länder-Gremien verknüpfen | 1.1 |
| | Gemeinsame Sicht bezüglich der INSPIRE-Betroffenheit von Datensätzen erzielen | 1.2 |
| | Thematische "Lücken" identifizieren und schließen | 1.3 |
| | Leitfäden für die Datenbereitstellung auf allen Verwaltungsebenen erstellen und mit Fachgremien abstimmen | 1.4 |
| | Dokument "Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und bearbeiten" fortschreiben | 1.5 |
| | Fachliche Konventionen (Semantik) für Metadaten fördern | 1.6 |
| | Mehrwerte von INSPIRE zeigen (Best Practice) | 3.1 |
| | Besser über INSPIRE informieren | 3.2 |
| | Weitere Maßnahmen | |
| | Kontinuierliches Monitoring der Architekturdokumente durchführen | |
| | Evaluierung von Aufgaben und Strukturen zur GDI-DE | |
| Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE | | |
| zusätzlich | Entwicklung von Leitlinien für die Fortführung und die Archivierung von Geoinformationen | |
| | Kooperative Datenerfassung innerhalb der öffentlichen Verwaltung | |
| | Prüfung, inwieweit Regelungen der GDI-DE verbindlicher gemacht werden können | |
| | Prüfung der Notwendigkeit und gegebenenfalls Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit der DS-GVO | |

Tabelle 7: Auflistung aller grundlegenden Maßnahmen

Insgesamt wurden 18 bestehende Maßnahmen als grundlegend identifiziert. Weitere vier zusätzliche Maßnahmen werden dem LG GDI-DE als grundlegend zur Umsetzung der NGIS vorgeschlagen.

III. Steuerung der Maßnahmenumsetzung und Verfahren zur Einbindung weiterer Akteure

6 Einführung

Wie bereits in Kapitel 1 und 3 dargestellt ist die Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie Aufgabe aller beteiligten Akteure. Das LG GDI-DE hat dabei eine maßgebliche Steuerungsaufgabe, kann die vollständige Umsetzung aber nicht allein sicherstellen. Dafür ist die Einbindung aller Akteure notwendig. Ziele der Einbindung sollten vor allem sein:

- sichtbare Umsetzungsaktivitäten auf allen föderalen Ebenen anzustoßen und
- die Kommunikation zwischen den Akteuren zu fördern.

Entscheidend für die langfristige Mitwirkung der Akteure ist es, Mehrwerte für die unterschiedlichen Zielgruppen zu schaffen und darzustellen. Eine adressatengerechte Bearbeitung der NGIS-Ziele wird unterstützt durch eine Analyse hinsichtlich Motivation, Bedürfnissen und Betroffenheit der einzelnen Akteure. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Analyse sind die Verfahren zur Einbindung der Akteure im weiteren Umsetzungsprozess der NGIS zu konkretisieren. Die Akteure selbst sind bereits im Strategiepapier¹¹ benannt und werden nachfolgend aufgegriffen.

Die o.g. Analyse ist ein erster wesentlicher Schritt, um die nachfolgend vorgeschlagenen Ansätze künftig zu verfeinern und auszugestalten.

Folgende Fragen müssen daher bei der weiteren konzeptionellen Ausarbeitung im Fokus stehen:

- Wie können die Bedürfnisse der Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen Interessengruppen (z.B. Vereine, Fachgesellschaften, Open Data Community, NGO's) abgefragt werden?
- Welche Mehrwerte können für diese Akteure geschaffen werden?
- Wodurch kann die Motivation dieser Akteure an einer dezentralen NGIS-Umsetzung erhöht werden?
- Wie kann die Eigeninitiative dieser Akteure befördert werden?

Die Ausführungen dieses Kapitels beleuchten die folgenden Aktivitätsfelder:

1. Steuerung der Umsetzung der Maßnahmen des Lenkungsgremiums GDI-DE.
2. Verfahren zur Kommunikation und Anregung von dezentralen Maßnahmen.
3. Verfahren zur Einbindung weiterer Akteure.

Für die Entwicklung der Verfahren wurden vorab Prämissen erarbeitet, die in den nachfolgenden Kapiteln den Rahmen vorgeben. Nachfolgende Abbildung 5 zeigt einen Ausschnitt aus der Gesamtübersicht (Anlage 2 - Prämissen für das Konzept der Umsetzung der NGIS).

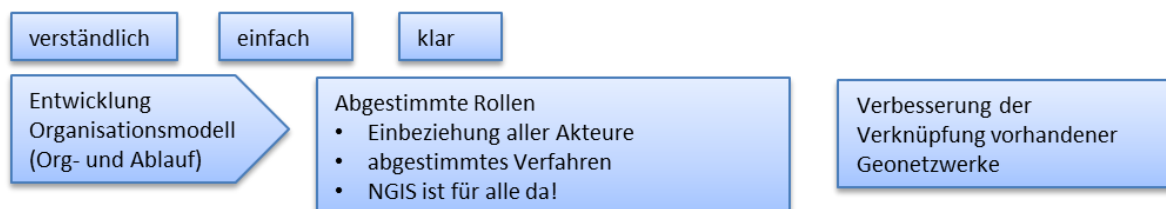


Abbildung 5: Verfahrensprämissen

¹¹ Vgl. NGIS, S. 16

6.1 Steuerung der Umsetzung der Maßnahmen des Lenkungsgremiums GDI-DE

Das Lenkungsgremium GDI-DE hat die Federführung für die Umsetzung der NGIS übernommen. Es ist für die Steuerung der im Kapitel 5 festgelegten Maßnahmen verantwortlich. Das Umsetzungskonzept muss in seiner Ausgestaltung daher die in der Abbildung 6 dargestellten Anforderungen berücksichtigen.

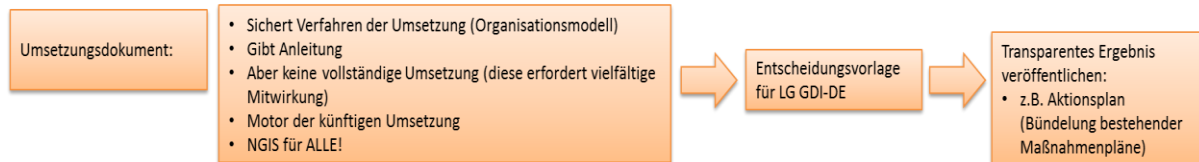


Abbildung 6: Ergebnisebene

Die auf die Steuerung der Umsetzung der NGIS abgestimmten Verfahren und die entsprechenden Werkzeuge sind Teil der Maßnahmenrealisierung und -ausgestaltung. Um die Steuerungsfunktion effektiv ausüben zu können, sollten alle Maßnahmen in einem Aktionsplan gebündelt werden. Die Konzentration sowohl innerhalb der GDI als auch außerhalb der GDI auf ein zentrales Dokument ist zielführend. Die Bündelung aller Maßnahmen der GDI-DE in einem Aktionsplan sollte daher umgesetzt werden.

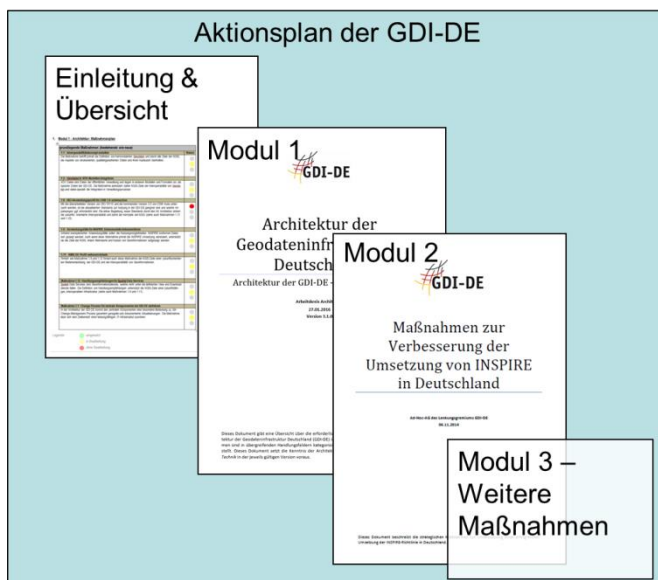


Abbildung 7: Modularer Aufbau des vorgeschlagenen Aktionsplanes

Dabei sollte der Aktionsplan aus einer Einleitung sowie weiteren Modulen, die neben den bestehenden Maßnahmenplänen die zusätzlich angeregten Maßnahmen aufgreifen, bestehen (siehe Abbildung 7). Die Einleitung soll einen vollständigen und dabei gleichwohl schnellen Überblick zu allen in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen des LG GDI-DE sowie zum jeweiligen Bearbeitungsstatus gewährleisten.

Eine übersichtliche Gesamtdarstellung erleichtert nicht nur die Steuerung durch das LG GDI-DE, sondern unterstützt zudem die Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen an den IT-PLR. Die Übersicht sollte daher – vorzugsweise über eine automatisierte Ableitung – neben der Bezeichnung der Maßnahme weitere Kernelemente wie eine kurze allgemeinverständliche Beschreibung des Inhalts, den Bearbeitungsstand und die Kennzeichnung als grundlegende Maßnahmen enthalten und in ansprechender Form transportieren. Anlage 4 (Vorschlag einer Darstellungsform des Aktionsplans) enthält einen Entwurf, der als Grundlage dienen soll, im Zuge der weiteren Ausgestaltung und Differenzierung des Aktionsplanes jedoch zu konkretisieren ist.

In den Modulen „Maßnahmenplan Architektur GDI-DE“ und „Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland“ des Aktionsplans sind Detaillierungen enthalten und für die einzelnen Maßnahmen der Bezug zur NGIS sowie die verantwortlichen und die einzubindenden Akteure dokumentiert.

Das LG GDI-DE soll über die Umsetzung der im Aktionsplan abgebildeten Maßnahmen durch Bericht der AG Umsetzung NGIS regelmäßig informiert werden. Die Berichte der für die Maßnahmen verantwortlichen einzelnen Akteure werden dabei durch die Federführer der Maßnahmenmodule (z.B. den AK Architektur) gebündelt und der AG Umsetzung NGIS zugeleitet.

Ziel ist es, die Berichterstattung der AG Umsetzung NGIS automatisiert zu unterstützen, um daraus eine Übersicht im Sinne eines Ampelsystems zu erzeugen (siehe Abbildung 8).

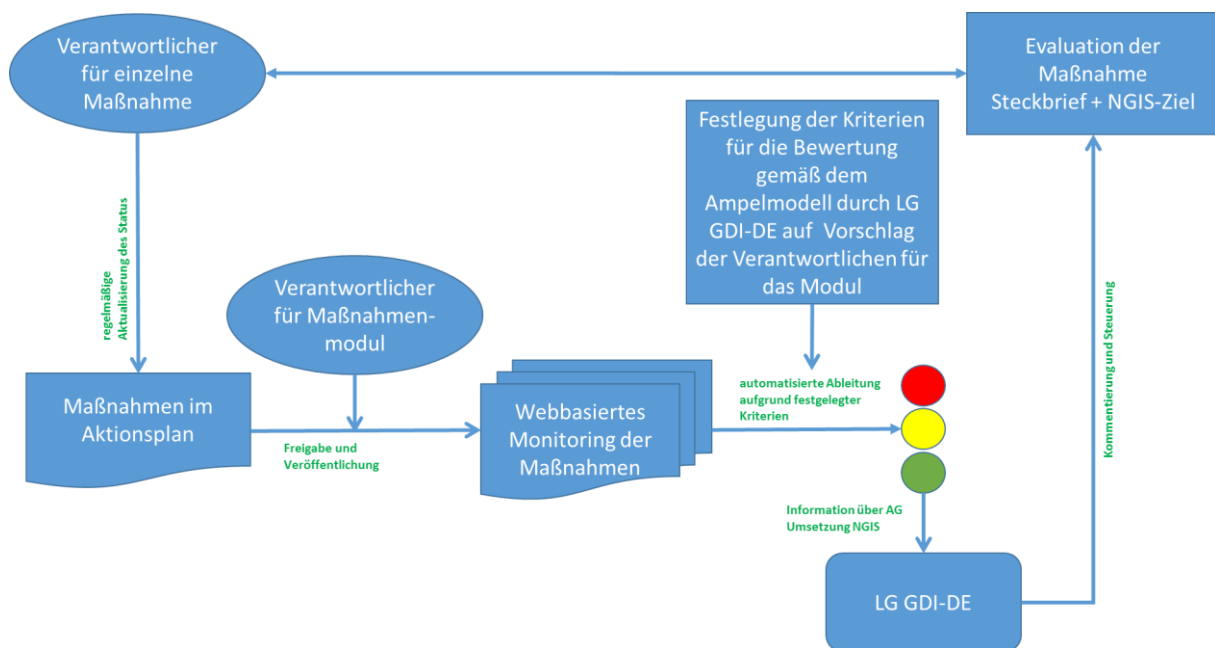


Abbildung 8: Monitoring der Maßnahmen des LG GDI-DE

Zur Steuerung und zum Monitoring aller Maßnahmen des LG GDI-DE - einschließlich derer, die der Umsetzung der NGIS dienen - wird die Erarbeitung eines Aktionsplans vorgeschlagen. Der Aktionsplan soll einleitend eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen des LG GDI-DE enthalten und zudem bestehende Maßnahmenkataloge sowie weitere Maßnahmen gebündelt darstellen. Ein webbasiertes Monitoring soll hierfür die Grundlage bilden und die Berichterstattung unterstützen/ erleichtern.

6.2 Verfahren zur Kommunikation und Anregung von dezentralen Maßnahmen

Eine Umsetzung der NGIS-Ziele erfolgt nicht nur durch die GDI-DE, sondern gleichermaßen auch durch weitere Akteure im Geoinformationswesen. Deren Maßnahmen werden mithin dezentral umgesetzt und unterfallen nicht der Steuerung des LG GDI-DE. Gleichwohl kommt den Mitgliedern des LG GDI-DE hierbei – neben der unmittelbaren Mitarbeit im LG GDI-DE – die Rolle des Initiators und Multiplikators zu.

Abbildung 9 verdeutlicht beispielhaft die verschiedenen Aktivitäten in den jeweiligen Rollen der Mitglieder des LG GDI-DE.

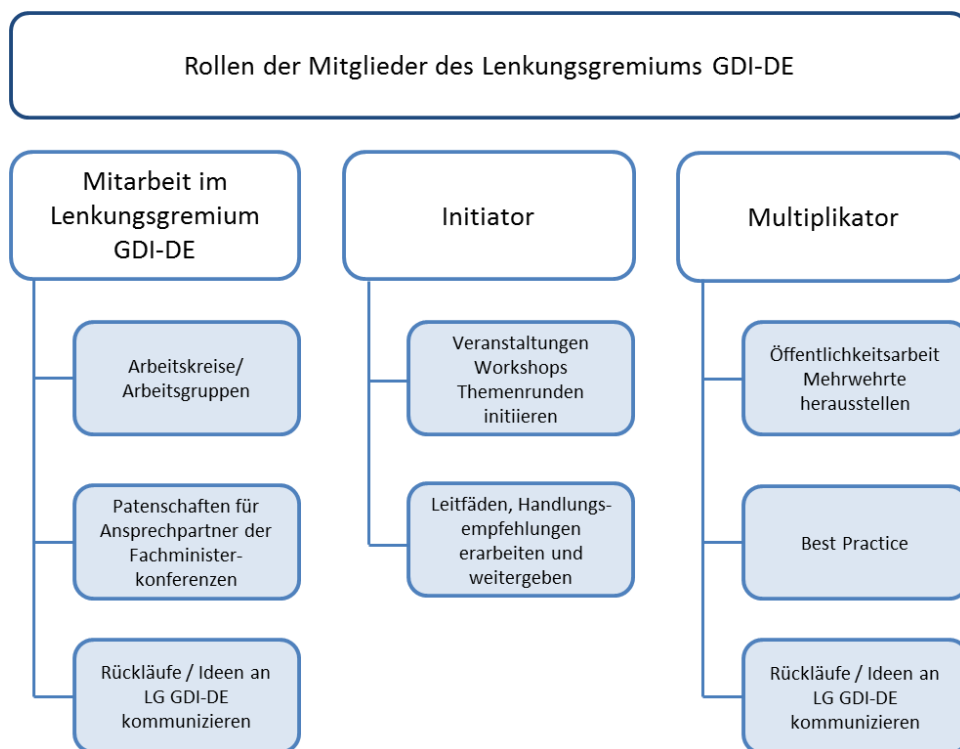


Abbildung 9: Mögliche Aktivitäten in den jeweiligen Rollen der Mitglieder des Lenkungsgremiums GDI-DE

Der regelmäßige gegenseitige Informationsaustausch der Mitglieder des LG GDI-DE im Lenkungsgremium selbst sollte verstärkt wahrgenommen werden, um Abstimmungen zu verschiedenen Maßnahmen oder auch die Vernetzung verschiedener Akteure zu ermöglichen.

In den Arbeitskreisen und Arbeitsgremien der GDI-DE werden die grundlegenden Maßnahmen umgesetzt und fortgeschrieben. Eine aktive Mitarbeit der Mitglieder des LG GDI-DE in diesen Gremien ist wichtig, setzt entsprechend vorhandene Ressourcen bei diesen Mitgliedern voraus und ist förderlich für die erfolgreiche Umsetzung der NGIS und das Setzen von Standards und Regeln entsprechend der NGIS-Ziele. Da die NGIS zukünftig maßgeblich die Ausrichtung der Arbeit des LG GDI-DE beeinflussen wird, sollte bei den Mitgliedern eine hohe Motivation zur Mitarbeit in der AG Umsetzung NGIS und den anderen Arbeitskreisen gegeben sein.

Mit der Rolle des Initiators ist gemeint, dass die Mitglieder sich insbesondere im eigenen Zuständigkeitsbereich, also Bund, Land oder Kommune, für die Ziele der NGIS und somit auch der GDI-DE einsetzen. Dies kann durch Initiierung z.B. von Veranstaltungen / Diskussionsrunden oder die Erarbeitung von Leitfäden erfolgen. All dies hilft dabei, die Umsetzung der Ziele zu kommunizieren und zu befördern (siehe hierzu auch Kapitel 6.3.2.).

Das sich in Aufbau befindende Modell der Patenschaften ist eine Möglichkeit, die GDI-DE mit weiteren Akteuren enger zu verknüpfen. In diesem Modell werden seitens der Fachministerkonferenzen der GDI-DE Fachexperten als Ansprechpartner benannt. Diesen Ansprechpartnern wird wiederum aus der GDI-DE ein GDI-Pate (z.B. ein Mitglied des LG GDI-DE) zugewiesen. Durch diese unmittelbare Verzahnung soll das Thema Geoinformationen vermehrt und vertieft in die Gremien der Fachministerkonferenzen eingebracht werden. Das Modell unterstützt zudem die intensivere Zusammenarbeit zur Umsetzung der NGIS-Ziele, indem bestehende Maßnahmen optimiert dargestellt und neue Maßnahmen innerhalb der Fachministerkonferenzen fokussiert initiiert werden können. Mit

den GDI-Paten sollen die bestehenden Kommunikationswege ergänzt und durch einen persönlicheren Austausch gefördert werden.

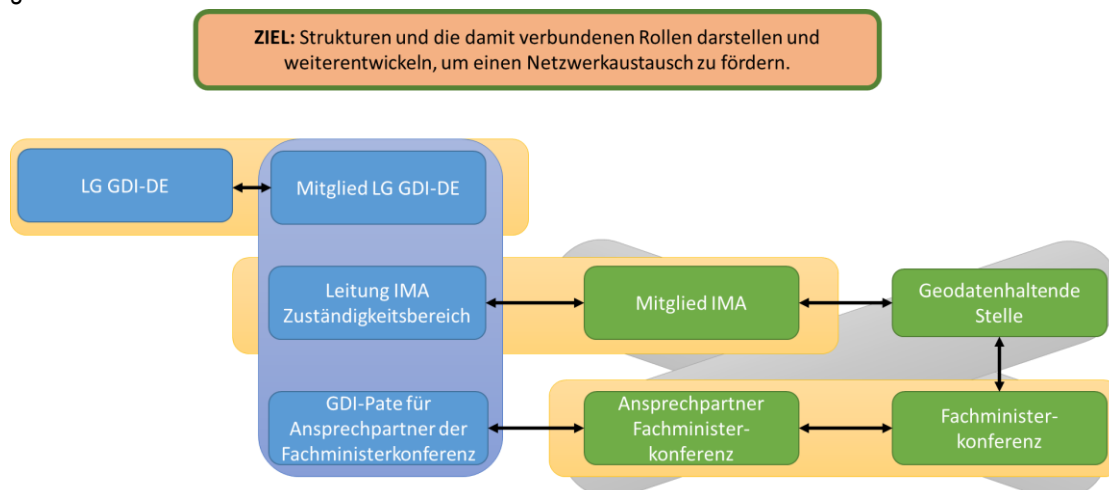


Abbildung 10: Strukturen und Rollen, auf deren Grundlage Mitglieder des Lenkungsgremiums GDI-DE den Netzwerkaustausch fördern können

Abbildung 10 stellt Strukturen dar, um den Netzwerkaustausch innerhalb der Zuständigkeiten zu fördern. Die Kontaktstellen beim Bund und in den Ländern halten vielfach den praktischen Kontakt auf der Arbeitsebene zu den geodatenhaltenden Stellen im Gesamtkontext der GDI-DE. Sie sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht separat in der modellhaft-schematischen Darstellung der Abbildung 10 ausgewiesen. Die Abbildung 10 zeigt exemplarisch auf, wie zum Teil eine Personalunion zwischen einzelnen Akteuren in ihrer jeweiligen Rolle bestehen kann.

Die in den GDI-Arbeitskreisen und -gruppen erarbeiteten technischen Standards, Regeln und Rahmenbedingungen sollten durch die Mitglieder des LG GDI-DE aktiv im eigenen Zuständigkeitsbereich beworben und implementiert werden. Hierdurch wird eine stärkere Durchdringung und Akzeptanz der Ergebnisse aus den Arbeitskreisen in alle föderalen Ebenen und Zuständigkeiten gefördert (Multiplikator). Zudem wird den Ergebnissen eine höhere Verbindlichkeit beigemessen. Den Mitgliedern des LG GDI-DE kommen in dieser Rolle unter anderem folgende Aufgaben zu:

- Darstellung der Mehrwerte der NGIS und deren Umsetzung,
- Sammlung und Aufbereitung von Best-Practice-Beispielen,
- Initiative für Veranstaltungen, Themenrunden und Workshops ergreifen,
- Rückläufe, Ideen, Kritik hinsichtlich der Umsetzungsmaßnahmen der NGIS in das LG GDI-DE und in die AG Umsetzung NGIS kommunizieren.

Auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen fungieren die Mitglieder des LG GDI-DE vorwiegend als Multiplikatoren und Initiatoren in ihren fachlichen Zuständigkeiten und querschnittsorientierten Aktivitäten (landeseigenen IMAGI oder Lenkungsgremium).

Die Umsetzung der NGIS ist als stetiger Prozess zu verstehen. Regelmäßige Feedbacks sind für die weiteren Schritte und Umsetzungsmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Die Mitglieder des LG GDI-DE fungieren als Schnittstelle zwischen den Akteuren in den entsprechenden Zuständigkeiten/föderalen Ebenen und dem LG GDI-DE. Eine Berichterstattung innerhalb des LG GDI-DE, als Bericht oder Präsentation, verbessert den Kommunikationsprozess zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren. Ziel dieser Berichterstattung ist es, Erfahrungen, Hemmnisse und Chancen der Umsetzung in den jeweiligen Zuständigkeiten aufzuzeigen und Schwachstellen des Umsetzungsprozesses zu reduzieren.

Im Rahmen der Umsetzung der NGIS sind die Mitglieder des LG GDI-DE gehalten, ihre verschiedenen Rollen in Bezug auf die Einbindung von und die Vernetzung mit anderen Akteuren verstärkt wahrzunehmen:

- Mitarbeit im LG GDI-DE (Arbeit in AK's/AG's, Patenschaft für Fachministerkonferenzen, Berichterstattung an das LG GDI-DE).
- Initiator (Initiieren von Workshops, Veranstaltungen usw., Entwicklung von Handlungsempfehlungen).
- Multiplikator (Öffentlichkeitsarbeit, Best Practice, Berichterstattung ans LG GDI-DE).

6.3 Verfahren zur Einbindung weiterer Akteure

Die Umsetzung einzelner NGIS-Unterziele ist von der Einbindung weiterer Akteure abhängig. Als weitere Akteure werden in diesem Fall Handelnde aus den Bereichen der Wissenschaft, der Wirtschaft und weiteren Interessengruppen (z.B. Vereine, Fachgesellschaften, Open Data Community, NGO's) verstanden. Dabei wird nicht verkannt, dass das LG GDI-DE nur über wenige Möglichkeiten verfügt, diese Akteure zu steuern. Umso wichtiger sind dezentrale Kooperationen und Netzwerke. Darüber kann eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Gästen des LG GDI-DE und den weiteren Akteuren erreicht werden. Das vorliegende Umsetzungskonzept kann die Einbindung weiterer Akteure noch nicht mit der gebotenen Differenziertheit darstellen. Es obliegt der AG Umsetzung NGIS, das genaue Verfahren zur besseren Kooperation und Netzwerkarbeit in weiteren Schritten zu analysieren und zu beschreiben. Der aktuelle Sachstand ist jedoch bereits geeignet, als Aufforderung für jedes einzelne Mitglied im LG GDI-DE zu dienen, sich in diesem Sinne zu orientieren.

6.3.1 Rolle der Gäste im Lenkungsgremium GDI-DE

Ähnlich der GDI-Paten für die Fachministerkonferenzen ist es Aufgabe der Mitglieder und Gäste des LG GDI-DE, für die NGIS in Wirtschaft und Wissenschaft zu sensibilisieren sowie Aktivitäten anzustoßen.

Die Gäste im LG GDI-DE sollten aktiver in die operativen Aufgaben der GDI-Arbeitskreise und Arbeitsgruppen einbezogen werden. Vorteile sind:

- Einflussnahme auf Standards und Regeln der GDI-DE,
- Darstellung der Bedürfnisse und Art der Betroffenheit der entsprechenden Akteure,
- Austausch zu den bestehenden Aktivitäten,
- Initiierung gemeinsamer Maßnahmen zur Umsetzung von NGIS-Zielen, um damit ressourcenschonend Synergien zu schaffen.

Die Herausforderung besteht darin, eine ressourcenschonende Aktivierung der Rollen der Gäste im Lenkungsgremium GDI-DE als Initiator und Multiplikator zu gewährleisten.

6.3.2 Nutzung von Netzwerken und Kooperationen

Es wird davon ausgegangen, dass die NGIS derzeit noch nicht hinreichend bekannt ist und dementsprechend noch nicht als Leitfaden für die Weiterentwicklung der Geoinformationsnutzung erkannt wird. Veranstaltungen über die Chancen der mit NGIS verknüpften Zielstellungen sollen dem entgegenwirken.

Den Mitgliedern und Gästen des LG GDI-DE kommt hierbei eine initiiierende Rolle zu. Abbildung 11 verdeutlicht das Verfahren, wie die Empfehlungen des LG GDI-DE in Aktivitäten der regionalen Netzwerke und schließlich in dezentrale Maßnahmen münden. Diese Maßnahmen sollten mithin unmittelbar von den einzelnen Akteuren unter

Berücksichtigung der Empfehlungen des LG GDI-DE angeregt werden. Der Dialog zwischen Vertretern der verschiedenen Ebenen (zentral: Mitglieder bzw. Gäste des LG GDI-DE; dezentral: weitere Akteure) ist ausschlaggebend für eine Umsetzung von dezentralen Maßnahmen.

Veranstaltungen sollen darüber hinaus über die NGIS und über entsprechende Umsetzungsaktivitäten informieren und den Austausch zwischen Mitgliedern und Gästen des LG GDI-DE mit externen Akteuren intensivieren. Workshops und Arbeitsgruppen dienen der Bearbeitung von Schwerpunktthemen, die dann zu Lösungsideen und schließlich dezentralen Maßnahmen führen sollen. Die erarbeiteten Ergebnisse sollen in Leitfäden und Handlungsempfehlungen veröffentlicht werden. In vielen Bundesländern sind bereits solche Austauschformate und Themengruppen vorhanden (z.B. Runder Tisch GIS, Geoforum MV,...). Konkret beschäftigt sich der GeoIT-Round-Table in Nordrhein-Westfalen beispielsweise mit der NGIS, um deren Umsetzung in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. Dieser Round Table wurde vom Mitglied des LG GDI-DE Nordrhein-Westfalens initiiert. Mitglieder des Round Table kommen aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft und beschäftigen sich mit Schwerpunktthemen, die sie zukünftig gemeinsam bearbeiten werden. Dies dürfte beispielgebend sein. Der kontinuierliche Austausch über die Aktivitäten der Mitglieder und Gäste des LG GDI-DE in den Sitzungen des LG GDI-DE dürfte der initiativen Wirkung förderlich sein.

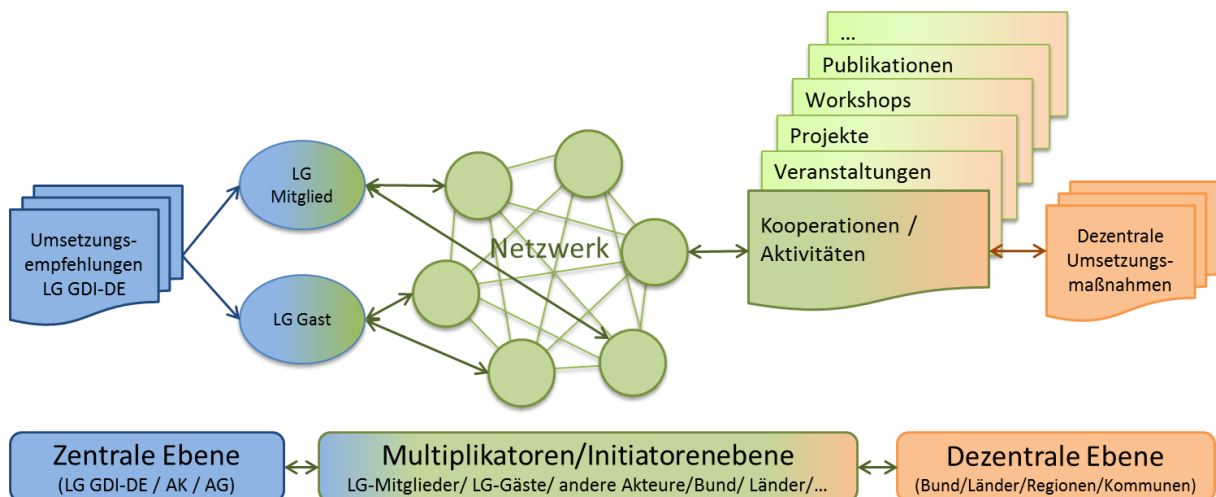


Abbildung 11: Darstellung der Einbindung weiterer Akteure zur Umsetzung dezentraler Maßnahmen

Auch den Gästen im LG GDI-DE kommt die Funktion eines Initiators und Multiplikators zur Förderung der Umsetzung der NGIS zu. Auch sie sind gehalten, diese Rolle stärker wahrzunehmen.
 Letztlich wird die Initiative aller Vertreter im LG GDI-DE und eine transparente Kommunikation in den Sitzungen des LG GDI-DE die Umsetzung der NGIS befördern.

IV. Evaluierung

7 Halbzeitbewertung im Jahr 2021

7.1 Rolle und Aufgaben der AG Umsetzung NGIS

In der Abbildung 12 sind die Aufgaben der AG Umsetzung NGIS dargestellt. Generell ist es Aufgabe der Arbeitsgruppe, den Fortschritt der Umsetzung der NGIS-Ziele darzustellen, Monitoringmaßnahmen zu begleiten und erforderliche strategische Anpassungen vorzubereiten.

Wie in den vorherigen Kapiteln (Kapitel 4 ff.) dargestellt, obliegt das Monitoring der grundlegenden Maßnahmen dem LG GDI-DE; es bedient sich dabei der Koordinierungsstelle GDI-DE. Da diese Maßnahmen vorrangig in den Arbeitskreisen der GDI-DE bearbeitet werden, erscheint es geboten, dass das LG GDI-DE die Umsetzung dieser Maßnahmen koordiniert bzw. steuert; es bedient sich dabei der Koordinierungsstelle GDI-DE. Die AG Umsetzung NGIS sollte diesen Monitoringprozess begleiten. Ein einfaches Ampelsystem könnte allen Beteiligten einen schnellen Überblick zur Entwicklung der verschiedenen Maßnahmen ermöglichen (siehe Abbildung 8).

Weiterhin wird es Aufgabe der AG Umsetzung NGIS sein, dass in Kapitel 6.3 skizzierte Verfahren zur Einbindung externer Akteure zu verfeinern und Ansätze zur Motivierung der Akteure und zur Generierung möglicher Mehrwerte weiter auszugestalten.

Das zentrale Monitoring von Maßnahmen kann selbstredend die dezentrale Ebene nicht mit umfassen. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, dass ein Überblick darüber gewonnen wird, wo und wie NGIS-Ziele von weiteren Akteuren umgesetzt werden und in welchem Umsetzungsstadium sich dezentrale Maßnahmen befinden.

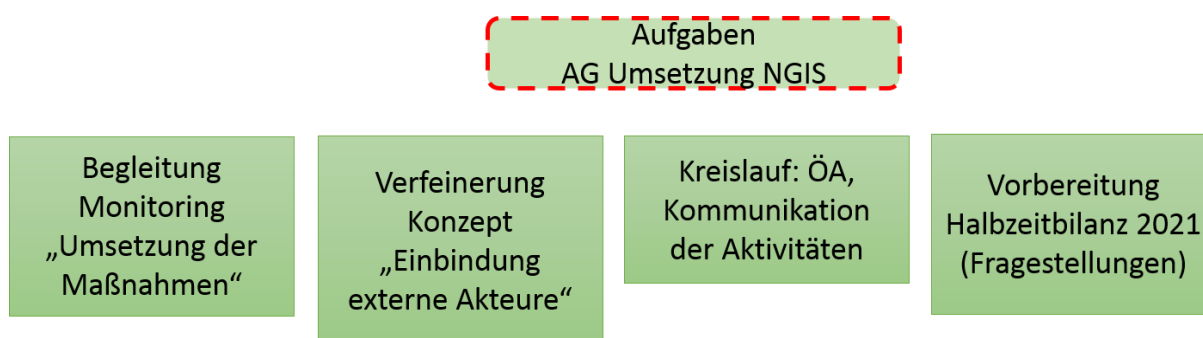


Abbildung 12: Aufgaben der AG Umsetzung NGIS

Die Mitglieder des LG GDI-DE sollten jährlich über ihre die NGIS betreffenden Aktivitäten und zum Stand der entsprechenden Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen an die AG Umsetzung NGIS berichten. Die AG Umsetzung NGIS wird einen Vorschlag für eine Berichtsstruktur erstellen, um die Informationen zu sammeln. Sie bewertet den Sachfortschritt in einem Gesamtüberblick und gibt diesen an das LG GDI-DE weiter. Damit wird ein Kommunikationskreislauf zwischen den Akteuren der zentralen und dezentralen Maßnahmen etabliert. Die AG Umsetzung NGIS wird auch auf dieser Grundlage eine Halbzeitbilanz zum Umsetzungsstand für das Jahr 2021 vorbereiten, um mögliche strategische Anpassungen (in der Umsetzung) vornehmen zu können (siehe dazu 7.2).

Die Umsetzung der NGIS soll durch die Arbeitsgruppe Umsetzung NGIS kontinuierlich begleitet werden. Ihr obliegen hierbei folgende Aufgaben:

- Begleitung des Monitorings zur Umsetzung der NGIS-spezifischen Maßnahmen des LG GDI-DE
- Weitere Ausarbeitung des Verfahrens zur Einbindung externer Akteure
- Berichterstattung unter Berücksichtigung der Aktivitäten der Mitglieder des Lenkungsgremiums GDI-DE und weiterer Akteure
- Vorbereitung Halbzeitbilanz 2021

7.2 Anpassung der Strategie

Da die NGIS eine bis 2025 angelegte Strategie ist, müssen zwischenzeitliche gesellschaftliche und politische Entwicklungen im Blick behalten werden, um die NGIS erforderlichenfalls fortzuschreiben. Der in Kapitel 7.1 angesprochene Kommunikationskreislauf bezogen auf alle Aktivitäten, das Monitoring der grundlegenden Maßnahmen und die Berichtspflichten im LG GDI-DE stellt sicher, dass

- neue Entwicklungen und politische Vorgaben auf unterschiedlichen föderalen Ebenen erkannt werden und
- Anpassungen an diese Entwicklungen erfolgen können.

Politische und rechtliche Vorgaben (z.B. auf Grundlage der E-Government-Gesetze der Länder) müssen im Rahmen der Anpassung Berücksichtigung finden. Anpassungen können auch auf die Konkretisierung von Maßnahmen und Empfehlungen abzielen, wenn dies der Erreichung der NGIS-Zielen förderlich ist.

Mit der Halbzeitbilanz soll 2021 eine Art „Vorevaluierung“ der NGIS-Umsetzung erfolgen. Diese soll von der AG Umsetzung NGIS vorbereitet werden. Werden dabei Defizite bei der Umsetzung sichtbar, müssen erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Die AG Umsetzung NGIS fertigt im Jahr 2021 eine Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Strategie.

V. Ergebniszusammenfassung und grundsätzliche Handlungsfelder für das Lenkungsgremium GDI-DE

8 Ergebnisse

Insgesamt wurden 22 Maßnahmen als grundlegende Maßnahmen identifiziert. Weitere drei Maßnahmen des Maßnahmenplans Architektur GDI-DE wurden als spezifische Maßnahmen des LG GDI-DE bewertet.

Darüber hinausgehend in Kapitel 5.2 festgehaltene Empfehlungen zur Ableitung spezifischer Maßnahmen liegen in Verantwortung einzelner oder mehrerer Akteure und nicht in federführender Verantwortung des LG GDI-DE.

Zudem sind in der Materialsammlung der AG Umsetzung NGIS zahlreiche Vorschläge und Ideen zusammengetragen worden, die sich dem Fokus der vom LG GDI-DE beauftragten Bearbeitung im vorliegenden Umsetzungskonzept entziehen, aber als Stoffsammlung für ggf. weitere Aktivitäten im Kontext der Umsetzung der NGIS dienen können.

9 Grundsätzliche Handlungsfelder für das Lenkungsgremium GDI-DE

Aus den erzielten Ergebnissen der AG Umsetzung NGIS ergeben sich nachfolgend näher beschriebene Handlungsfelder für das LG GDI-DE. Insbesondere zur Gewährleistung einer weitreichenden und nachhaltigen Umsetzung der NGIS münden die mit den Handlungsfeldern verbundenen Zielstellungen in eine Beschlussempfehlung für das LG GDI-DE.

Handlungsfeld 1: Überprüfung der fachlichen Einschätzung der AG Umsetzung NGIS mit Blick auf die dort erfolgte Zuordnung bestehender Maßnahmen zu den Zielen der NGIS

Die identifizierten grundlegenden und spezifischen Maßnahmen bauen teilweise auf bestehende Maßnahmen auf. Die Zuordnung dieser Maßnahmen zu den NGIS-Zielen basiert letztlich auf Einschätzungen der AG Umsetzung NGIS. Sie sind zu prüfen. Die Komplexität des Strategiepapiers gebietet die Einbeziehung der für die Maßnahmen zuständigen Fachexperten aus den Arbeitskreisen etc. und die Prüfung der durch die Arbeitsgruppe abgeleiteten Maßnahmenvorschläge hinsichtlich der Erreichung der NGIS-Ziele.

Beschlussempfehlung an das LG GDI-DE:

Die durch die AG Umsetzung NGIS erfolgte Zuordnung der Maßnahmen der Maßnahmenpläne „Architektur der GDI-DE“ und „Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland“ zu den Zielen der NGIS sind durch den AK Architektur bzw. die Koordinierungsstelle GDI-DE zu überprüfen.

Handlungsfeld 2: Validierung der zusätzlichen grundlegenden Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS

Den Schwerpunkt des vorliegenden Konzepts bildet die Identifizierung grundlegender Maßnahmen. Die Zusammenstellung der bestehenden Maßnahmen sowie deren Zuordnung zu den Unterzielen der NGIS zeigen erforderlichen Handlungsbedarf auf. Insoweit sind Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen identifiziert worden, die als grundlegend qualifiziert worden sind. Sie bedürfen aber einer vertieften Prüfung insbesondere mit Blick auf deren Einbettung in ein geeignetes Verfahren der Umsetzung.

Beschlussempfehlung an das LG GDI-DE:

Die als grundlegend vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen sollten durch die zuständigen Fachexperten validiert werden.

Handlungsfeld 3: Überprüfung (einiger) bestehender Maßnahmen mit Blick auf Anpassungserfordernisse in Bezug auf die NGIS-Umsetzung

Die Bewertung einiger bestehender Maßnahmen ergab, dass deren Wirkungsgrad mit Blick auf die Erreichung von NGIS-Zielsetzungen durch eine Anpassung erhöht werden kann.

Es sollte geprüft werden, ob und inwieweit:

- Maßnahmen, die nicht der NGIS zugeordnet werden konnten (siehe Tabelle 2),
- Maßnahmen, die derzeit als „lediglich“ spezifisch qualifiziert worden sind (siehe Tabelle 3) und
- Maßnahmen, die zwar als grundlegend qualifiziert worden sind, aber noch optimierungsbedürftig sind (siehe Tabelle 3),

einer Anpassung mit Blick auf die NGIS-Zielsetzung erfahren sollten. Eine Anpassung ist nicht zwangsläufig geboten, da bestehende Maßnahmen wegen ihrer z.B. technischen Ausrichtung auch ihre Berechtigung neben der NGIS entfalten können.

Beschlussempfehlung an das LG GDI-DE:

Eine Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassung einzelner bestehender Maßnahmen des LG GDI-DE an die Ziele der NGIS sollte durch die jeweiligen Federführer erfolgen.

Handlungsfeld 4: Konkretisierung des Verfahrens zur Steuerung und Einbindung weiterer Akteure mit Blick auf die Umsetzung der NGIS

Im Konzept werden erste Überlegungen skizziert, wie und warum – neben dem LG GDI-DE selbst – weitere Akteure in den Umsetzungsprozess aktivierend eingebunden werden können, um dem Ansinnen des Strategiepapiers, das auf eine breite, wechselseitige Partizipation der relevanten Akteure abzielt, optimal zu entsprechen. Die Einbindung der Fachministerkonferenzen und die Benennung ressortspezifischer Ansprechpartner („Patent“) stellen sinnvolle und weiter auszugestaltende Verfahren dar, um mit den Fachebenen über die Themen der NGIS zu kommunizieren.

Die im Konzept enthaltenen Verfahrensbeschreibungen sollten auf dieser Grundlage weiter ausgestaltet werden. Dabei sollten konkrete Handlungsempfehlungen als Handreichung erarbeitet werden.

Empfehlung an die AG Umsetzung NGIS:

Das Verfahren zur Steuerung und Aktivierung sowie Einbindung weiterer Akteure in den Umsetzungsprozess zur NGIS sollte fortentwickelt und mittels Handlungsempfehlungen weiter konkretisiert werden. Dies kann durch die AG Umsetzung NGIS erfolgen.

Handlungsfeld 5: Sicherstellung der „Transportierbarkeit“ der Maßnahmen des LG GDI-DE (Prüfung der Verständlichkeit für Dritte)

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz für das gewählte methodische Vorgehen zur Ableitung grundlegender Maßnahmen wurde die existierende Bezeichnung der Maßnahmen aus vorliegenden Maßnahmenkatalogen beibehalten. Für den Kreis von Fachexperten, für den diese Maßnahmen unmittelbar Geltung und Wirkung entfalten, sind diese Bezeichnungen verständlich. Außerhalb des Kreises der Fachexperten und auch in der Kommunikation im politischen Entscheidungsbereich bedarf es teilweise einer auf die Kernbotschaft reduzierten, konzentrierten und verständlichen Formulierung.

Zudem wird nicht verkannt, dass die inhaltliche Ausrichtung einzelner Maßnahmen mit Blick auf die Zielstellungen der NGIS eng beieinander liegt. Es wird daher vorgeschlagen - zumindest in der „nach außen“ gerichteten Kommunikation – eine mögliche Zusammenführung von Maßnahmen zu prüfen.

Die AG NGIS sollte die aus Handlungsfeld 5 resultierenden Aufgabenstellungen übernehmen.¹²

Empfehlung an die AG Umsetzung NGIS:

Eine auch für Dritte verständliche Kommunikation der Maßnahmen sollte sichergestellt werden.

Handlungsfeld 6: Aufbau eines Monitorings sämtlicher Maßnahmen des LG GDI-DE auf Grundlage eines Aktionsplans

Die NGIS-Umsetzung fokussiert zum einen auf bestehende Maßnahmen, erfordert zum anderen jedoch auch zusätzliche Maßnahmen in zentraler Verantwortung des LG GDI-DE. Alle Maßnahmen sind einem geeigneten Monitoring zu unterziehen, welches zum jeweiligen Umsetzungsstand der NGIS - bestenfalls auch darüber hinausgehend - hohe Aussagekraft entfalten kann.

Für die effektive Steuerung der NGIS wird es für notwendig erachtet, alle in das Monitoring des LG GDI-DE einzubindenden Maßnahmen (bestehende wie zusätzliche) in einem Dokument zu führen. Ein neuer, eigener Maßnahmenplan allein für die NGIS soll hingegen nicht etabliert werden.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS sollten daher in einem zentralen Maßnahmenplan - einem Aktionsplan GDI-DE – zusammengeführt werden. Der Aktionsplan sollte sich einerseits modular aus den bestehenden Maßnahmenplänen zusammensetzen und andererseits auch die zusätzlichen (neuen) Maßnahmen beinhalten. Eine vorangestellte Übersicht und Einleitung sollte die schnelle Erfassung der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und die jeweiligen Bearbeitungsstände - z.B. auch gegenüber IT-PLR und der ChefBK/CdS-Konferenz - sicherstellen. Eine automatisierte Ableitung des jeweiligen Bearbeitungsstatus ist anzustreben.

Das Monitoring des Aktionsplanes selbst obliegt dem LG GDI-DE. Es bedient sich dabei operativ der Koordinierungsstelle GDI-DE. Die Verantwortung für die bestehenden Maßnahmenpläne bleibt – auch innerhalb des Aktionsplans – unverändert bestehen. Somit wird zusätzlicher Aufwand vermieden, gleichzeitig aber ein zentrales Dokument zur Umsetzung der NGIS etabliert.

Beschlussempfehlung:

Die Erarbeitung eines zentralen Maßnahmenplans als Aktionsplan GDI-DE durch die AG Umsetzung NGIS sollte erfolgen.

Handlungsfeld 7: Evaluierung der Ergebnisse der Operationalisierung der NGIS

Die NGIS ist eine langfristige Strategie bis 2025. Politische oder gesellschaftliche Entwicklungen können zu einer Veränderung der NGIS-Zielsetzungen führen. Vor diesem Hintergrund wird es als erforderlich erachtet, 2021 eine Halbzeitbilanz zu erstellen und mithin auch eine erste Vorevaluierung der NGIS-Umsetzung mit Blick auf die insbesondere grundlegenden Maßnahmen vorzunehmen. Auf diese Weise sollen gegebenenfalls vorhandene Defizite bei der Umsetzung sichtbar gemacht und erforderliche Anpassungen zeitnah ermöglicht werden.

Beschlussempfehlung:

Die Evaluierung der Ergebnisse der Umsetzung der NGIS sollte im Rahmen einer Halbzeitbilanz im Jahr 2021 erfolgen.

¹² Die Beschlussempfehlung setzt voraus, dass die AG Umsetzung NGIS fortbesteht; siehe dazu Handlungsfeld 8.

Handlungsfeld 8: Sicherstellung der weiteren Begleitung der Umsetzung der NGIS

Die NGIS ist eine breit angelegte Strategie. Die Koordination der Umsetzung der NGIS, die notwendige Ausarbeitung des Verfahrens zur Einbindung weiterer Akteure und die permanente Begleitung des Umsetzungsprozesses kann mit Blick auf deren Auslastung nicht allein auf die Koordinierungsstelle oder den Vorsitz des LG GDI-DE übertragen werden. Eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung der NGIS bis 2025 ist unterstützend erforderlich. Der Arbeit kommt erhebliche strategische Bedeutung für das LG GDI-DE insgesamt zu. Daher sollte der Kreis der Mitglieder - auch mit Blick auf die jeweils verfügbaren Ressourcen - nicht statisch verbleiben, sondern allen Mitgliedern des LG GDI-DE bzw. den von ihnen benannten Vertretern offen stehen. Der Fortbestand der AG Umsetzung NGIS – auch in organisatorisch veränderter Form – wird empfohlen. Die Ergebnisse der Evaluierung der GDI-DE und der insoweit angestoßenen Diskussionen zu Struktur des LG GDI-DE sollten bei der Entscheidung Berücksichtigung finden.

Beschlussempfehlung:

Zur Begleitung der Umsetzung der NGIS sollte die Arbeitsgruppe Umsetzung NGIS bis 2025 weiterhin bestehen.

VI. Quellenverzeichnis

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben insbesondere auf folgende Dokumente zurückgegriffen und diese in die Erstellung des Konzeptes einfließen lassen:

- Architektur der GDI-DE – Maßnahmenplan, Version 3.1.0 mit Stand vom 27.01.16 des Arbeitskreises Architektur der GDI-DE
- Maßnahmenplan zur Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE in Deutschland, Version 1.1 mit Stand vom 06.11.2014 der ad-hoc-AG des LG GDI-DE vom 06.11.2014
- Abstimmung der Architektur GDI-DE mit der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) - Bericht des Arbeitskreises Architektur zur 25. Sitzung des LG GDI-DE am 24./25.05.2016, Version 1.0 mit Stand vom 26.04.2016 (TOP 13.1, Anlage 1 zum Bericht des AK Architektur)
- Beschlüsse des LG GDI-DE,
 - insbesondere Beschluss Nr. 93 vom 31.03.2016 „Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie“ (inklusive Beschlussvorlage) sowie Beschluss Nr. 89 vom 17.08.2015 „Nationale Geoinformations-Strategie, Version 1.0“
 - im Weiteren: Beschluss Nr. 81 vom 28./29.04.2015 und Nr. 90 vom 24./25.11.2015 „Evaluierung von Aufgaben und Strukturen zur GDI-DE; Beschluss Nr.95 vom 25.5.2016 „Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE“

VII. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des vorliegenden Dokumentes „Operationalisierung der Nationalen Geoinformations-Strategie – Konzept zur Umsetzung“

| | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Ziele der Nationalen Geoinformations-Strategie (Matrix) |
| Anlage 2 | Prämissen für das Konzept der Umsetzung der NGIS |
| Anlage 3 | Bewertungsbögen |
| Anlage 4 | Vorschlag einer Darstellungsform des Aktionsplanes (Entwurf) |

Wegen ihres Umfangs sind die Anlagen als separate Dokumente dieser Konzeption beigelegt.

Hinweis zur Materialsammlung:

Im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Konzeption sind durch die Arbeitsgruppe Umsetzung NGIS weitere Materialien erarbeitet worden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Analyse der Ziele der NGIS und der ihnen zugeordneten bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten sowie darüber hinausgehend Ideen und Anregungen als Umsetzungsvorschläge für die Ableitung weiterer Maßnahmen zur künftigen Optimierung der Umsetzung der NGIS.

Diese Anregungen sind wegen der gebotenen Stringenz und Fokussierung auf den Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe nur in gewissem Umfang in die vorliegende Konzeption eingeflossen.

Die Materialien mit weitergehenden Informationen sind wegen ihres nicht durchgängig konsolidierten und aufbereiteten Arbeitsstandes nicht Teil dieser Konzeption. Sie sind als Materialsammlung vorhanden und können als Grundlage für künftige Arbeiten dienen. Die Materialsammlung ist im GDI-DE Wiki im Bereich der AG Umsetzung NGIS, auf den das LG GDI-DE Zugriff hat, abgelegt.